

Wir Berlinerinnen

September 2008

Nr. 102

Liebe Ladies,

freuen Sie sich mit mir: Die mächtigste Frau der Welt kommt aus Deutschland, hat ihren Dienstsitz in Berlin und heißt Angela Merkel. Sie hat das Triple, den Hatrick geschafft, denn sie führt die Hitliste der US-Zeitschrift „Forbes“ nun schon zum dritten Mal hintereinander an. Gegen Frau Merkel ist Condoleezza Rice geradezu eine „Lame Duck“, denn sie findet sich 2008 nur auf Rang 7. Bei aller Freude über unsere Super-Angie bleibt doch festzustellen, dass sie die einzige Frau aus Deutschland in der „Forbes“-Liste ist. Außer ihr hat es keine sonst geschafft, keine Politikerin und vor allem leider, leider keine einzige Frau aus der deutschen Wirtschaft.

Apropos Wirtschaft: Frauen verdienen in Deutschland 24 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Schlecht bezahlte Berufe sind zumeist Frauensache oder klipp und klar gesagt: Frauenarbeit hat in der Wirtschaft einen deutlich geringeren Wert als die von Männern. Dazu passt natürlich, dass Frauen trotz mindestens gleichwertiger Qualifikation seltener in Führungspositionen zu finden sind. Diese werden zu 71 Prozent von Männern wahrgenommen. Die Zahlen stammen nicht aus dem letzten Jahrhundert, sondern von 2006. Apropos Qualifikation: Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen einen Hochschulabschluss erreicht wie 2007, nämlich 286.400. Das sind 8 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Dabei erlangten schon zum zweiten Mal nach 2006 mehr Frauen (145.400) als Männer (141.000) einen akademischen Abschluss. Schön wäre es, wenn sie nun auch mit Macht die Wirtschaftswelt erobern und regieren würden. Wunder dauern jedoch bekanntlich etwas länger und hierzulande scheint mir man/frau etwas zu geduldig darauf zu warten, dass irgendwann tatsächlich der Traum von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Realität wird. Anfang des vorigen Jahrhunderts war es die gleiche Bildung von Mädchen und Jungen, die die Wege zu Gleichberechtigung und Gleichstellung ebnen sollte. Die haben wir ja nun, ohne dass eine gleichberechtigte Teilhabe am Wirtschaftsleben eingetreten ist. Ich bin davon überzeugt, dass wir an der Vereinbarkeitsbaustelle zwar heftig arbeiten müssen, deswegen jedoch nicht außer Acht lassen dürfen, dass Männer Wege zu Macht und Geld beschreiten, die wir Frauen entweder nicht kennen oder sie ignorieren, weil sie uns zu spezifisch männlich sind. Neue Wege sollte frau gerne beschreiten, aber bitte nur dann, wenn sie auch zum Ziel führen.

Zum Schluss noch etwas Erfreuliches: Zunehmend angemessen wird das ehrenamtliche Engagement von Frauen gewürdigt. 30 Prozent beträgt der Anteil der neuen weiblichen Ordensträgerinnen des Bundesverdienstkreuzes. Auch hier müssen wir noch ziemlich heftig daran arbeiten, dass dieser Prozentsatz deutlich steigt, aber derlei Anstrengung sind wir ja gewöhnt und ich verspreche Ihnen, dass der LandesFrauenRat Berlin nicht nachlässt.

Mit der Bitte um Unterstützung
herzlichst Ihre



LandesFrauenRat



Berlin e.V.

Dominosteine an der Strandbar?

♦ Ein Dienstag Ende August, es ist die letzte Woche der Sommerferien. Zwischen dem Arbeitsschluss und dem Abendtermin springe ich schnell in den „Plus“-Markt an der Ecke, um das Nötigste zu besorgen. Und dann passiert es: Als ich in den nächsten Gang einbiege, umkurve ich einen Aufsteller mit Spekulatius. Dominosteine und Printen sind auch nicht weit. Die gute Laune vergeht mir – missgestimmt passiere ich die Kasse und schwöre mir, mein Geld nie mehr zu „Plus“ zu tragen.

Zu Hause setze ich mich sofort an den PC und sende eine Email an den Filialisten: „Schon in den vergangenen Jahren war Plus der Discounter, der als erster Weihnachtsware aufstellte, und jedes Jahr habe ich mich geärgert. Jetzt ist Schluss: Ich habe heute zum allerletzten Mal eine Plus-Filiale betreten“, schreibe ich. „Es sind noch Sommerferien. Nach der Arbeit treffe ich gern Leute in Strandbars, um Cocktails bei herrlichem Sonnenuntergang zu schlürfen. Wenn es das Wetter zulässt, gehen die Menschen baden und sich sonnen. Aber Plus meint, die Adventszeit kann schon mal ruhig im August beginnen. Nein, ohne mich. Meine Zutaten für Drinks und köstliche Menüs, die ich oft und gern für Freunde koche, hole ich künftig bei der Konkurrenz. Und überdies werde ich meine Möglichkeiten nutzen, um auf Ihre vorgezogene Adventszeit hinzuweisen.“

Dies tue ich hiermit, denn ich mag mich dem Kalkül des Markts nicht beugen. Mit Dominosteinen im Sommer verwischen die Grenzen und Zeiten, ein Tag ist wie der andere, das Gefühl für Jahreszeiten, für besondere Momente und bewussten Genuss gehen verloren. Der Advent ist die Zeit der Ruhe, der Besinnung und der Vorbereitung auf ein wunderbares Fest. Spekulatius im Sommer machen aus dem Adventswunder eine lapidare Alltäglichkeit.

Eine Antwort habe ich übrigens nicht erhalten – wohl auch deshalb, weil inzwischen andere Filialisten nachgezogen haben. *Sabine Röhrbein*

Inhalt

Thema

Frauenjubiläen 2008 Seite 6 bis 11

LFR Aktuell

Wahlversammlung 2008 Seite 4

Besuch beim rbb in Potsdam Seite 5

Berlin

25 Jahre Wildwasser Seite 15

Familienplattform online Seite 15

Selbstständige Frauen in Berlin Seite 16

Terre des femmes eröffnet Berlin-Büro Seite 17

Ausstellung L-Projekt Seite 18

Frauenpolitik national

Kinderarmut konsequent bekämpfen Seite 19

Weniger Geld für Ex-Frauen Seite 21

Frauen und Atomausstieg Seite 22

Kritik am CEDAW-Bericht Seite 22

AGG-Kostenstreit Seite 23

Girls' Day wirkt auf Unternehmen Seite 23

Soziales Engagement von Unternehmen Seite 24

Frauenpolitik international

Frauen für Aids-Bekämpfung stärken Seite 25

Initiative für Ms. Europa Seite 25

Verbände auf einen Blick

DBfK mit neuem Vorstand Seite 26

Bayerischer FA für Quote in Aufsichtsräten Seite 26

IAF gegen Sprachtest Seite 27

Brandenburgische Frauenwoche 2009 Seite 27

Rubriken

Impressum Seite 2

LFR unterwegs Seite 3

Neue Studien Seite 12 bis 14

Neues aus dem UCW Seite 20

Tipps Seite 20

Literatur Seite 25

Aufgespießt Seite 28

Impressum

Herausgeber:

LandesFrauenRat Berlin e.V.

Sigmaringer Straße 1, 10713 Berlin

Telefon: 030/785 70 10, Fax: 030/86 00 88 40, E-Mail: lfr-berlin@t-online.de

www.landesfrauenrat-berlin.de, www.lfr-berlin.de

Redaktion: Juliane Freifrau von Friesen (ViSdP), Marlies Brouwers, Anneliese Wolf, Sabine Röhrbein

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasserin und nicht unbedingt die Meinung des LandesFrauenRates wieder. Beiträge oder Auszüge dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des LandesFrauenRates Berlin e.V. von Dritten veröffentlicht werden. Davon ausgenommen sind der Deutsche Frauenrat und die Dachverbände der Frauenverbände in den Bundesländern.

Erscheinungsdatum: 15.09.2008

Konferenz der Landesfrauenräte 2008

♦ Zur jährlichen Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) hatte 2008 der federführende Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz vom 5. bis 7. September nach Mainz eingeladen. Bis auf Thüringen waren bundesweit alle Landesfrauenräte vertreten. Mit einem interessanten Stadtrundgang begann die Tagung. Im Anschluss empfing uns Malu Dreyer, Landesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, im Gästehaus der Landesregierung. Die Begrüßung stand ganz unter dem Motto der Tagung „Frauen – Macht – Medien“. Am Abend trafen sich die Vertreterinnen dann zum Arbeitsgespräch, wo zuerst die Antragskommission gewählt wurde, die spätabends ihre Arbeit aufnahm. Jetzt war Gelegenheit, Ergänzungen zu den Jahresberichten und Arbeitsschwerpunkte vorzustellen. Der Sonntagsabend begann mit der offiziellen Eröffnung durch die LFR-Landesvorsitzende Rheinland-Pfalz Ulrike Kahl-Jordan und mit einem Grußwort von Staatssekretär Christoph Habermann vom Ministerium ASGFF. Ausgewiesene Expertinnen diskutierten mit den LFR-Delegierten über die Darstellung von Frauen in den Medien, ihre Beteiligung an der Medienproduktion und den möglichen Ein-

fluss von Leserinnen, Zuhörerinnen und Zuschauerinnen auf Medienschaffende und Medienstrukturen. Der Ort dafür konnte nicht besser gewählt sein: Mainz ist Sitz des ZDF, des SWR Rheinland-Pfalz sowie einer regionalen Tageszeitung und ist eng mit Johannes Gutenberg, dem Erfinder des Buchdrucks, verbunden. So stellte Maria von Welser, Direktorin des NDR-Landesfunkhauses Hamburg, ihre Sicht „Als Frau in den Medien“ vor. Ferner berichteten Marlies Hesse, Geschäftsführerin des Journalistinnenbundes e.V., Prof. Dr. Christina Holtz-Bacha von der Universität Erlangen-Nürnberg und Prof. Dr. Andrea Beyer, stellvertretende Präsidentin der Fachhochschule Mainz, zum Thema „Frauen machen Medien – machen Frauen Medien und Was machen Frauen mit Medien“. Die anschließende Podiumsdiskussion mit ZDF-Moderatorin Susanne Conrad bewies, wie groß das Interesse der Delegierten war.

Abends trafen sie sich im Gewölbekeller des Rathauses zur Weinprobe. Die Weinkönigin der Region gab einen Einblick in Deutschlands Weinland Nummer eins: Rheinland-Pfalz. Am Sonntag folgte der geschäftliche KLFR-Teil: Dabei war wie so oft viel zu wenig Zeit für die einzelnen Belange. Insgesamt

wies die Tagesordnung 22 Anträge und die Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung aus. Die Antragskommission hatte im Vorfeld gute Arbeit geleistet, dennoch konnten nur 14 Anträge zur Abstimmung gebracht werden. In der Debatte wurde der Wunsch geäußert, künftig nachhaltiger auf die Umsetzung der Anträge zu achten und bei den Adressaten, in der Regel die Bundesregierung oder die Landesregierungen, gezielt nachzuhaken. Der bereits zur Konferenz 2007 vorgelegte Entwurf einer neuen Geschäftsordnung wurde mit einigen Änderungen angenommen. Die Vertreterinnen aus dem Saarland, der Verband wäre laut der alphabetischen Abfolge für die KLFR-Geschäftsführung 2009 zuständig, wollte nicht zur nächsten Konferenz einladen. In Kürze werde ein neuer Vorstand gewählt, dem der noch amtierende Vorstand diese umfangreiche Aufgabe nicht übergeben wolle, so die Begründung. Das Argument fand jedoch wenig Zustimmung. Dennoch wollen die Vertreterinnen von Sachsen und Sachsen-Anhalt ihre Möglichkeiten prüfen, die KLFR 2009 auszurichten.

Anneliese Wolf

Seminar in England

♦ Der Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur ist Mitglied im Weltbund christlich abstinenter Frauen, der sich mit der Problematik des Drogenmissbrauchs und hauptsächlich des Alkoholmissbrauchs beschäftigt – in den Ländern der Dritten Welt aber auch mit Kinderarbeit und Prostitution. Der englische Verband White Ribbon Association and Womens' Total Abstinence Educational Union hatte in diesem Jahr zu einem Seminar nach Solihull in der Nähe von Birmingham eingeladen, an dem Vertreterinnen aus Ägypten, Australien, Deutschland, Finnland, Indien, Kanada, den Philippinen, Sierra Leone, Schweden, Süd-Afrika und den USA teilnahmen. Jede Nation leistete einen Beitrag über die Situation im eige-

nen Land, stellte Erfolge und Schwierigkeiten dar, die die Arbeit mit Suchtkranken oder auch die Präventions- und Ausbildungsarbeit in Entwicklungsländern mit sich bringt.

In dieser Woche konnten wir Erfahrungen austauschen, Vorträge hören, aber auch neue Freundschaften schließen oder bestehende Freundschaften vertiefen. Interessant war ein Beitrag von zwei jungen Frauen, die ihren Weg in die Abhängigkeit und den Weg aus der Abhängigkeit schilderten. Fazit: Aus ganz normalen Familien kommen ganz normale Abhängige. Diskussionen, was wir tun können und was in unserer Macht steht, ließen Fragen offen, aber es gab auch Lösungen und Perspektiven. Der Schutz des ungeborenen Lebens und die Gefahren durch Alkohol in der

Schwangerschaft waren ein herausragendes Thema. Ein Ausflug zu einer Lavendelfarm – der einzigen in England – und nach Stratford upon Avon lenkten unseren Blick auch wieder in eine andere Richtung und bildeten eine gute Alternative.

Viele englische Mitglieder waren anwesend, da das Seminar im Rosalin-Carlisle House, dem Sitz des englischen Verbandes stattfand. Eine Woche intensiver Arbeit, eine Woche der Vertiefung von Freundschaften, eine Woche, die ich nicht vergessen werde. Ich danke meinen englischen Freundinnen, dass ich zu diesem Seminar eine Einladung erhalten habe.

Anneliese Wolf

LFR Berlin mit neuem Vorstand

Wahlversammlung 2008: Dank an verdiente Vorstandsfrauen

♦ Juliane Freifrau von Friesen ist die alte und neue Vorsitzende des LandesFrauenRates Berlin e.V.: Bei der turnusmäßigen Wahlversammlung am Montag, dem 23. Juni 2008, bestätigten die Delegierten die frühere Wirtschaftssenatorin mit sehr deutlicher Mehrheit als Vorsitzende des Dachverbandes der Berliner Frauenorganisationen. Juliane von Friesen, die vom Deutschen Juristinnenbund für das Amt vorgeschlagen worden war, führte bereits in den vergangenen drei Jahren den LFR Berlin. Das LFR-Statut sieht vor, dass die Vorsitzende ein Mal wiedergewählt werden und damit den Verband zwei Wahlperioden führen kann. Diese Einschränkung gilt für die übrigen Vorstandsämter nicht. So wurden die stellvertretende Vorsitzende Marlies Brouwers (Katholischer Deutscher Frauenbund) sowie Schatzmeisterin Anneliese Wolf (Frauenbund für alkoholfreie Kultur) und die SPD-Bundestagsabgeordnete Mechthild Rawert (Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen) als Beisitzerinnen ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt. Neu in den ehrenamtlichen LFR-Vorstand wurden Susanne Schroeder (Deutscher Ärztinnenbund) als Schriftführerin sowie Gisela Brokamp (EWMD) und Andrea Spangenberg (Liberale Frauen) als Beisitzerinnen gewählt.



Der neue LFR-Vorstand am Wahltag (von links nach rechts): Marlies Brouwers, Andrea Spangenberg, Susanne Schroeder, Juliane von Friesen, Gisela Brokamp, Anneliese Wolf und Mechthild Rawert.

Adieu LFR Berlin

Mit der Wahl sind die bisherige Schriftführerin Heidemarie Gerstle (Frauenvertretung ver.di) sowie die Beisitzerinnen Barbara Faccani (EWMD) und Angelika Tayfun (Deutsch-Türkischer Frauenverein) aus dem Vorstand ausgeschieden. Juliane von Friesen dankte ihnen für ihr Engagement im LFR Berlin und würdigte vor allem Barbara Faccani. Sie hat insgesamt neun Jahre lang die Arbeit des Dachverbandes im Vorstand bereichert.

Heidemarie Gerstle, die als Gewerkschaftssekretärin für den Bereich Frauen bei ver.di beschäftigt ist, hat insbesondere Fragen der Erwerbstätigkeit für den LFR aufbereitet sowie die Diskussion zum Bericht „Frauen in Berlin“ und die LFR-Stellungnahme zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm geprägt. Angelika Tayfun hat ebenso wie Barbara Faccani interkulturelle Kompetenz in die Vorstandsarbeit eingebracht und engagiert Position für die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund bezogen. Barbara Faccani schließlich hat über drei Wahlperioden den LFR Berlin mit ihrer Erfahrung und ihren Kontakten und oft mit dem richtigen Wort zur richtigen Zeit bereichert. Zuletzt hat sie die erfolgreichen LFR-Seminare mit der Evangelischen Akademie maßgeblich mitgestaltet.

Neu im LFR-Vorstand

Künftig wird Susanne Schroeder ihre Kenntnisse in den LFR-Vorstand einbringen - in der Vorbereitung der Konferenz der Landesfrauenräte mit Anträgen zur Gesundheitspolitik war die Einschätzung der Vorsitzenden des Deutschen Ärztinnenbundes Landesverband Berlin bereits hilfreich. Gisela Brokamp, vom European Women's Management Development International Network (EWMD) in den LandesFrauenRat Berlin entsandt, wird ihr Erfahrungen als selbstständige Beraterin und Trainerin einbringen. Andrea Spangenberg gehört den Liberalen Frauen seit deren Gründung an und betreut die Kasse des Landesverbandes Berlin. Ganz besonders liegt ihr die Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und speziell in der Wissenschaft am Herzen.

Sabine Röhrbein (Text/Fotos)



Barbara Faccani ist nach neun Jahren engagierter Arbeit aus dem LFR-Vorstand ausgeschieden.

Wahlergebnisse

Vorsitzende

Juliane von Friesen 44 J/3 N/1 E

stellv. Vorsitzende

Marlies Brouwers 47 J/0 N/1 E

Schriftführerin

Susanne Schroeder 48 J/0 N/0 E

Schatzmeisterin

Anneliese Wolf 48 J/0 N/0 E

Beisitzerinnen

Gisela Brokamp 45 J/0 N/3 E

Mechthild Rawert 42 J/1 N/5 E

Andrea Spangenberg 43 J/0 N/5 E

Frauenförderung ist beim rbb Programm

Diskussion und Besichtigung am rbb-Standort Potsdam

♦ „Männer handeln – Frauen kommen vor“ heißt es in einer mehr als 25 Jahre alten Studie zu Fernsehbildern. Inzwischen nehmen Frauen verantwortungsvolle Positionen vor und hinter der Kamera ein, stehen als Anchorwomen für Nachrichtensendungen, platzieren ihre Themen stärker in TV-Serien und Magazinen. Dennoch müssen Medienforschung und Frauenverbände nach wie vor die

Vermarktung des weiblichen Körpers in der Werbung, die Darstellung von Frauen in stereotypen Rollen sowie die Unterrepräsentanz von Frauen und frauenrelevanten Themen kritisieren – so wenig hat sich seither die Medienpraxis geändert. Männer sind zum Beispiel weiter häufig das Zentrum von Nachrichten. Frauen als Expertinnen oder Politikerinnen kommen dagegen selten zu Wort. Warum ist das so? Wie funktioniert überhaupt die Aufbereitung von Nachrichten? Lernen Redakteurinnen und Redakteure in ihrer Ausbildung denn nicht, wie sie stereotype Darstellungen vermeiden können? Welchen Einfluss nehmen Führungskräfte auf die Redaktionen, um eine geschlechtersensible Darstellung zu erreichen? Und wie viele Frauen sind denn tatsächlich in Führungspositionen bei den Medien beschäftigt?

Beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) liegt dieser Frauenanteil inzwischen bei 34,5 Prozent, konnten die 70 Teilnehmerinnen der Diskussionsrunde mit rbb-Intendantin Dagmar Reim am 11. Juli erfahren, zu der der LFR Berlin und der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg eingeladen hatten. Seit dem Start des rbb als gemeinsame Landesrundfunkanstalt von Berlin und Brandenburg am 1. Mai 2003 hat die Intendantin gezielt auf Frauenförderung gesetzt – zunächst auch gegen Widerstände im eigenen Haus. Dass eine Frau die aus SFB und ORB fusionierte neue Rundfunkanstalt führen würde, war vor fünf Jah-

ren eine Sensation. Viele Netzwerke von Frauen und Männern hätten daran mitgewirkt, erinnerte Friederike von Borstel an die Gründungszeit. Sie war die erste Frauenvertreterin im rbb-Rundfunkrat und sitzt heute im rbb-Verwaltungsrat – LFR und Frauenpolitischer Rat nehmen im Wechsel die Interessen der Frauen im RBB-Rundfunkrat wahr, nach der Brandenburgerin gehört nun die LFR-Vorsitzende Juliane von Friesen dem Gremium an.

Vor allem in den ersten Jahren sei es darum gegangen, „dicke Bretter zu bohren“, so von Borstel. Manch Kritiker hätte „Zickenkrieg“ erwartet, als der Rundfunkrat die bundesweit erste Intendantin gewählt hatte. Die Verhältnisse haben sich seither geändert. Heute ziehen die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an einem Strang und finden ihr Kurs ein „hohes Maß an Unterstützung“, betonte Dagmar Reim.

Dass ihr Direktionsteam überzeugt hinter ihr steht, war bei der Diskussionsrunde deutlich zu spüren: Fernsehredirektorin Claudia Nothelle, Hörfunkdirektor Christoph Singelnstein sowie Produktions- und Betriebsdirektor Nawid Goudarzi und die Leiterin für Personalmanagement und Personalentwicklung Sylvie Deléglise be-

wiesen, dass sie es sowohl mit der Frauenförderung bei den Programmmachern als auch mit gendersensiblen Sendeinhalten ernst meinen. Die siebtgrößte ARD-Anstalt scheint den gesellschaftlich relevanten Gruppen, die im Rundfunkrat die rbb-Arbeit kontrollieren sollen, in der Frauenfrage um Längen voraus zu sein. Von den 30 Mitgliedern sind derzeit nur sieben Frauen. Der rbb-Staatsvertrag sieht vor, dass diese Gruppen für einen aus dem



rbb¹
RUNDUNK BERLIN-BRANDENBURG

Juliane von Friesen (links) und Sabine Stüber (Mitte) überreichen Dagmar Reim den ersten Datensatz für eine Expertinnendatei.

Fotos (2): Panzer



Der Diskussion folgte die Besichtigung des Fernsehzentums am rbb-Standort Postdam.

Rundfunkrat ausgeschiedenen Mann eine Frau und für eine ausgeschiedene Frau einen Mann benennen. Die Nachfolgeregelung sei leider nur eine Soll-Bestimmung, führte Juliane von Friesen aus. Hier müsse nachgebessert werden. Zum Abschluss überreichten sie und die Vorsitzende des Brandenburger Dachverbandes Sabine Stüber die gemeinsam erarbeitete Expertinnendatei an die Intendantin. Diese soll die Präsenz von Fachfrauen in den Medien erhöhen helfen. Beide Frauenorganisationen wollen dazu auch künftig dem rbb zuarbeiten. sbr

FrauenRat zu Frauenjubiläen

♦ Die August-Ausgabe von „FrauenRat“, der alle zwei Monate erscheinenden Zeitschrift des Deutschen Frauenrates analysiert mal kritisch mal humorvoll, welche Fortschritte 50 Jahre nach Verabschiedung des Gleichberechtigungsgesetzes erreicht worden sind: Wie hat sich das Verhältnis von Männern und Frauen in den letzten 100 Jahren entwickelt? Wie verändern sich Rollenbilder, wo haben Geschlechterklischees die gesellschaftlichen Umbrüche scheinbar schadlos überlebt oder wurden erst mit großer zeitlicher Verzögerung aufgebrochen?

Von einer „kleinen Geschichte der Emanzipation“, über 90 Jahre Frauenwahlrecht, 50 Jahre Gleichberechtigungsgesetz, die kulturelle Revolution der Geschlechter, einem Ausflug in die ehemalige DDR und einem Blick auf den Familienalltag zeigt die vierte Ausgabe 2008, wo Bewusstseinsveränderungen überfällig sind – aber auch, wo erwerbstätige Mütter und wickelnde Väter die adrett werkenden Hausfrauen und zeitungslenden Väter abgelöst haben.

Die Ausgabe „FrauenRat“ unter dem Motto „100, 90, 50 Jahre Gleichberechtigung?“ kann online unter www.frauenrat.de begutachtet und bestellt werden.

2008 - Jahr der Frauenjubiläen

♦ Das Jahr 2008 hat es als gleichstellungspolitisches Jubiläumsjahr in sich: 100 Jahre Vereinsgesetz, das Frauen erlaubte, sich nun politisch zu betätigen, 100 Jahre Frauenstudium, 90 Jahre Frauenwahlrecht und 50 Jahre Gleichberechtigungsgesetz.

Nach der gescheiterten Revolution 1848 war es Frauen fast überall in Deutschland untersagt, sich politisch zu organisieren. Ihnen wurden geistige Beschränkung und Unmündigkeit unterstellt. Sie müssten vor politischer Verführung geschützt werden, war eine weitverbreitete Meinung, die allerdings einmal mehr Mittel zum Machterhalt der feudalen Fürsten war. Am 15. Mai 1908 fiel dann endlich das Verbot, das heute kaum mehr vorstellbar ist: Das Reichsvereinsgesetz gestattete Frauen, sich in Parteien und politischen Vereinen zu engagieren – ein Meilenstein für die Emanzipation und Startschuss für epochale gesellschaftliche Veränderungen, die bis heute wirken.

Vor 100 Jahren öffneten sich ebenfalls die Pforten der Alma mater für Frauen in Deutschland. Am 18. August 1908 wurden Frauen in Preußen zum Studium zugelassen und am 15. Oktober 1908 die erste so genannte Soziale Frauenschule in Berlin eröffnet – ihre Leiterin hieß Alice Salomon. Erstmals gingen Frauen auch an der „Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität“ (FWU) Berlin, der heutigen Humboldt-Universität (HU), einem Hochschulstudium nach. Die HU will in diesem Herbst daran mit einer Filmreihe, einem wissenschaftlichen Kolloquium sowie der Festveranstaltung „Mittendrin statt nur dabei. 100 Jahre Studium von Frauen in Preußen“ gemeinsam mit den anderen Berliner Hochschulen am 24. Oktober erinnern.

Zehn Jahre später bekamen Frauen in Deutschland dann auch das aktive und passive Wahlrecht. Dem ging ein langer Kampf der Frauenbewegung voraus, der bereits im 18. Jahrhundert begann: Als eine der ersten Kämpferinnen für das Frauenwahlrecht verfasste Olympe de Gouges während der französischen Revolution 1791 die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“. 1793 wurde sie für ein Flugblatt als vermeintliche Royalistin geköpft, die politischen Frauenvereine

wurden wie später nach der 1848er Revolution in Deutschland verboten. Als erstes europäisches Land gewährte Finnland, damals ein russisches Großfürstentum, mit seiner Landtagsordnung vom 1. Juni 1906 Frauen das Wahlrecht. Während der Novemberrevolution votierte der „Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk“ vom 12. November 1918 für das Frauenwahlrecht, das kurz darauf mit der „Verordnung über die Wahlen zur Verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz)“ vom 30. November 1918 gesetzlich fixiert wurde. Mit der Wahl der Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 konnten Frauen dann erstmals auf nationaler Ebene ihr Wahlrecht nutzen. Allerdings: Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 wurde ihnen das passive Wahlrecht wieder entzogen.

Am 1. Juli würdigte die eine oder andere Tageszeitung die 50. Wiederkehr des Inkrafttretens des Gleichberechtigungsgesetzes. Tatsächlich wird vielfach vergessen, dass auch in der Bundesrepublik Frauen bis 1977 ihre Ehemänner um Erlaubnis fragen mussten – zumindest theoretisch laut BGB –, wenn sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollten. Bis 1958 konnte ein Ehemann das Dienstverhältnis seiner Frau fristlos kündigen. Bayerische Lehrerinnen mussten noch in den 1950er Jahren ihren Beruf aufgeben, wenn sie heirateten. Und erst mit dem Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das am 3. Mai 1957 verabschiedet wurde und am 1. Juli 1958 in Kraft trat, hatte der Mann nicht mehr das Letztentscheidungsrecht in allen Eheangelegenheiten. Damals wurde die Zugewinnngemeinschaft gesetzlicher Güterstand. Bis dahin verwaltete der Mann das von seiner Frau in die Ehe eingebrachte Vermögen und verfügte allein über die daraus erwachsenen Zinsen und auch über das Geld aus ihrer Erwerbstätigkeit. Mit diesem Gesetz wurden auch erstmals die väterlichen Vorrechte bei der Kindererziehung eingeschränkt. Erst seit 1977 gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe mehr.

Sabine Röhrbein

LandesFrauenRat



Berlin e.V.

**20. Oktober:
Besuch beim DHB
Jüdenstraße 16,
13597 Berlin-Spandau**

**20. November:
Bildung in Berlin
mit KDFB, Liberale Frauen
Abgeordnetenhaus
10117 Berlin-Mitte**

Beginn jeweils 18 Uhr

**Termine im Internet
www.lfr-berlin.de**

Europa als Motor für die Gleichstellung

Einladung zum Gesprächsabend zu Frauenwahlrecht und Frauenmacht

♦ Der November ist ein Schicksalsmonat der Deutschen: Am 9. November 1989 fiel die Berliner Mauer, am 12. November 1918 fiel das Wahlmonopol der Männer – zwei Daten in Umbruchzeiten mit nachhaltiger Wirkung für Politik und Gesellschaft in Deutschland. Nach der gescheiterten Märzrevolution von 1848 war es Frauen 60 Jahre lang verboten, an politischen Versammlungen teilzunehmen oder sich zu organisieren. Doch als das Politikverbot 1908 fiel und Frauen 1918 das Wahlrecht erlangten, hatten sie den Anschluss verpasst. Damals war die Entwicklung der politischen Strukturen, die wir heute kennen, bereits abgeschlossen. „Und sie waren von Männern nach ihren Arbeitsformen und Interessen gestaltet worden. Von Frauen wurde erwartet, dass sie sich anpassen“, meint die Politikwissenschaftlerin Claudia von Gélieu. Der 48er-Ausschluss wirkt bis heute fort, so ihre These, die sie in ihrem jüngsten Buch „Vom Politik-

verbot ins Kanzleramt. Ein hürdenreicher Weg für Frauen“ (Lehmanns Media Berlin 2008, 12 Euro) anhand zahlreicher Beispiele und Biografien feministischer Aktivistinnen und Politikerinnen entfaltet. Weil Parteien und Parlamente allein von den Männern entwickelt worden sind, tun sich Frauen bis heute mit den männlichen Strukturen von der Politikorganisation bis hin zum Habitus des Politikers schwer. Und: Wer zu feministisch auftritt, wird in der Politik nichts – das hat sich seither nicht geändert. Claudia von Gélieu, die mit der Historikerin Beate Neubauer als „Frauentouren“-Duo Führungen und Vorträge zur Frauengeschichte in Berlin und Brandenburg anbietet, wird ihre Forschungen zum Frauenwahlrecht bei der Veranstaltung „Frauen kommen mit Macht“

am 5. November um 18 Uhr vorstellen. Der LFR Berlin lädt dann gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten Charlottentag-Wilmersdorf in den ehemaligen BVV-Saal im Rathaus Charlottentag ein. Weiterer Gast ist die SPD-Europaabgeordnete Dagmar Roth-Behrendt, die unter anderem den gleichstellungspolitischen Beitrag der Europäischen Union (EU) kommentieren wird. Den Vorträgen von von Gélieu und Roth-Behrendt schließt sich eine Gesprächsrunde an, in die sich die Teilnehmerinnen der Veranstaltung einschalten können. Tatsächlich ist die EU seit ihrer Gründungsphase Wegbereiterin der Gleich-

auch vor allem wirtschaftliche Gründe hatte, war doch die Basis für die Gleichstellungspolitik gelegt. Und so sind in der Rückschau die Römischen Verträge ein Meilenstein für die rechtliche und faktische Gleichberechtigung der Frau. Mit dem Beitritt insbesondere der skandinavischen Länder erweiterte sich auch das gleichstellungspolitische Repertoire. Die EU setzte Forderungen nach der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg um – und dabei verflüchtigte sich zunehmend der Blick durch die ökonomische Brille. Von Bedeutung ist die 4.

Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking: Hier setzte sich die Erkenntnis durch, dass die gesellschaftliche Rolle der Geschlechter nicht von Natur aus festgelegt, sondern vielmehr veränderbar ist, und politische, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren bei der Diskriminierung von Frauen zusammen-

wirken. Im Pekingener Abschlussdokument wird das Gender Mainstreaming-Prinzip formuliert. Der Amsterdamer Vertrag von 1997 steht ganz unter dem Eindruck dieser Weltfrauenkonferenz. Er machte das GM-Prinzip zum Gemeinschaftsrecht und erklärte den Kampf gegen die Ungleichheit der Geschlechter zum EU-Ziel. Mit der Veranstaltung „Frauen kommen mit Macht“ will der LFR Berlin an Meilensteine der Frauengeschichte erinnern, die in diesem Jahr Jubiläum feiern. Dazu gehört die Aufhebung des Politikverbots für Frauen vor 100 Jahren ebenso wie das Frauenwahlrecht, das vor 90 Jahren Wirklichkeit wurde. Um Anmeldung an Email gleichstellungsbeauftragte@charlottenburg-wilmersdorf.de oder telefonisch 90 29-12 690 wird gebeten. sbr

**5. November 2008, 18 Uhr
Rathaus Charlottentag**

Frauen kommen mit Macht

**Claudia von Gélieu, Frauentouren
Dagmar Roth-Behrendt, SPD-MdE**

Anmeldung unter Telefon: 90 29-12 690,
Email: gleichstellungsbeauftragte@charlottenburg-wilmersdorf.de

berechtigung auch in Deutschland: Um nach dem Zweiten Weltkrieg den Frieden zu sichern, stand zunächst eine gemeinsame Verwaltung der Montanindustrie im Vordergrund, bis sich 1957 Belgien, Frankreich, die Niederlande, Italien, Luxemburg und die Bundesrepublik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zusammenschlossen. Innerhalb der EWG sollten alle zu gleichen Bedingungen konkurrieren können. Die Frauen aber, so die Befürchtung, könnten den Wettbewerb verzerren. Denn in Frankreich galt bereits das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und so wären die Partnerländer wegen ihrer niedrigeren Frauenlöhne im Vorteil gewesen. Deshalb stellt Artikel 119 des EWG-Vertrags gleichen Lohn für gleiche Arbeit fest. Wenn dies

(K)Ein Grund zum Feiern?

50 Jahre Gleichberechtigungsgesetz - von Dr. Esther Hartwich

♦ Am 1. Juli 1958 trat das „Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts“, das so genannte Gleichberechtigungsgesetz, in Kraft. Das 50-jährige Jubiläum hat einen erstaunlich großen Widerhall in der Presse gefunden – aber sind 50 Jahre Gleichberechtigungsgesetz tatsächlich ein Grund zum Feiern? Abgesehen davon, dass die tatsächliche und rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern auch heute noch nicht erreicht ist, bleibt es zweifelhaft, ob das Gleichberechtigungsgesetz die rechtlichen Verhältnisse derart beeinflusst hat, wie es der Name vermuten lässt. Doch was eigentlich genau hat das Gesetz geändert und in punkto Gleichberechtigung verbessert?

Das neue Gesetz...

...schaffte das Recht des Mannes, das Arbeitsverhältnis seiner Ehefrau zu kündigen, ab – allerdings konnte sie weiter nur dann berufstätig sein, wenn dies ihre ehelichen und familiären Pflichten nicht beeinflusste.

...nahm dem Ehemann den so genannte Stichtentscheid, das Letztentscheidungsrecht in der Ehe – bezogen auf die Angelegenheiten der Kinder behielt er jedoch das letzte Wort. ...schenkte der Ehefrau im Namensrecht die Möglichkeit, nun ihren Geburtsnamen dem des Mannes anzufügen – der umgekehrte Fall blieb weiter ausgeschlossen, den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu wählen, ebenso.

...verbesserte tatsächlich grundlegend das eheliche Güterrecht – statt der bisher alleinigen Verfügungs- und Nutzziehungsbefugnis des Mannes über das Vermögen seiner Frau wies der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft den Eheleuten nun die alleinige Verfügungsgewalt über ihr jeweiliges Vermögen zu. Der bei Beendigung der Ehe zu ermittelnde Vermögens- und Zugewinnsausgleich orientierte sich allerdings wiederum am Leitbild der Hausfrauenehe und stellte nicht gerade einen Anreiz für die Ehefrau dar, während ihrer Ehe eigenes Vermögen zu erwirtschaften.

Das Gleichberechtigungsgesetz brachte damit nur geringfügige rechtliche Verbesserungen und zementierte ein Eheverständnis, das den Mann als Oberhaupt der Familie ansah und die Frau auf Kinder und Haushalt beschränkte. Und das, obwohl sich das (Selbst-)Verständnis der Frauen seit den 1940er Jahren erheblich zu wandeln begann: Durch das ersatzweise Heranziehen von Frauen in den letzten Kriegsjahren auch in bis dato typisch männlichen Berufen, ihren maßgeblichen Anteil am Wiederaufbau nach Kriegsende sowie die oftmals alleinige Verantwortung für ihre Kinder hatten die Frauen sich selbst und ihrem Umfeld bewiesen, dass sie zur Erwerbstätigkeit und Versorgung der Familie in gleichem Maße geeignet waren wie ihre Ehemänner. Frauen drängten in der Nachkriegszeit aber nicht nur vermehrt in die Berufswelt, sondern auch in die politische Öffentlichkeit. Sie engagierten sich in Parteien, kandidierten für politische Ämter und gründeten eigene Verbände.

Kampf ums Grundgesetz

Dieser zunächst voranschreitenden tatsächlichen Gleichstellung schloss sich die rechtliche letztlich nicht an. Und dass, obwohl der Grundstein hierzu erfolgreich gelegt worden war – die erstmalige Verankerung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in einer deutschen Verfassung: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Trotz des erheblichen Widerstandes nahezu aller 64 männlichen Mitglieder des im September 1948 zur Ausarbeitung des Grundgesetzes eingesetzten Parlamentarischen Rats, konnten die vier „Mütter des Grundgesetzes“ den Gleichberechtigungsgrundsatz in Artikel 3 Abs. 2 GG verankern. Allen voran ist dies dem unermüdlichen persönlichen Einsatz von Elisabeth Selbert zu verdanken, die Frauen und Frauenverbände mobilisierte und dadurch einen derartigen öffentlichen Druck erzeugte, dem sich der Parlamentarische Rat schließlich beugen musste. Damit mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 nicht alle

gesetzlichen Vorschriften, die gegen den Gleichberechtigungsgrundsatz verstießen, auf einen Schlag verfassungswidrig und damit nichtig werden würden, hatte man in Artikel 117 GG eine Übergangsfrist von vier Jahren vorgesehen, in der alle Vorschriften ihre Gültigkeit behalten sollten. Der Gesetzgeber hatte damit Zeit, die geltenden Gesetze zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Politik spielt Ping Pong

Die rechtliche Grundlage für ein seinen Namen verdienendes Gleichberechtigungsgesetz war also gelegt. Die konservative Regierungsmehrheit in den 1950er Jahren schaffte es dennoch erfolgreich, eine echte, umfassende rechtliche Gleichstellung zu verhindern. Gewinner der Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag am 14. August 1949 waren CDU und CSU mit zusammen 31 Prozent, die SPD kam auf 29,2 Prozent, die FDP auf 11,9 Prozent. Der Anteil der weiblichen Abgeordneten lag bei 6,8 Prozent. Die Bundesregierung aus CDU/CSU, FDP und DP begann direkt nach Wahl mit der Überarbeitung der familienrechtlichen Vorschriften. Was folgte, war ein Ping Pong-Spiel zwischen dem federführenden FDP-Justizministerium, das ein partnerschaftliches Ehemodell befürwortete, dem von Konrad Adenauer geführten konservativen Regierungskabinett, das – flankiert von der katholischen Kirche – ein strikt patriarchalisches Ehebild verfolgte, und dem von den Oppositionsparteien dominierten Bundesrat, der den Gleichberechtigungsgrundsatz konsequent umsetzen wollte. Der erste Novellierungsvorschlag der im Bundesjustizministerium (BMJ) zuständigen und von Minister Thomas Dehler (FDP) eigens eingesetzten Referatsleiterin Maria Hagemeyer sah dementsprechend weitgehende Änderungen vor, unter anderem auch die Abschaffung des Stichtentscheids. Da dieser Entwurf offensichtlich zu weit ging, wurde zur weiteren Bearbeitung dieses Entwurfs ein Gremium aus vier BMJ-Beschäftigten sowie jeweils vier männlichen und weiblichen Bundes-

**Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau
auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts
(Gleichberechtigungsgesetz – GleichberG)
vom 18. Juni 1957
Inkrafttreten: 1. Juli 1958**

tagsabgeordneten der Koalitionsfraktionen eingesetzt. In seinem Bemühen, einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, nahm es einige Änderungen des ersten Entwurfs zurück und führte zum Beispiel den Stichentscheid bei den Angelegenheiten der Kinder wieder ein. Bundeskanzler Adenauer ging jedoch auch diese Kompromisslinie noch zu weit. Sein Kabinett befürwortete die Beibehaltung des Stichentscheids insgesamt, der Bundesrat wiederum sprach sich für dessen Abschaffung aus. Im Bundestag folgte schließlich eine kontroverse Debatte. Da die Arbeiten am Gesetzentwurf im Vorfeld mehr Zeit als gedacht in Anspruch genommen hatten, endete die Legislaturperiode, bevor ihn die zuständigen Ausschüsse abschließend beraten und dem Plenum eine Beschlussempfehlung vorlegen konnten.

Stichentscheid ausgetrickst

Nun trat ein, was der Parlamentarische Rat zu verhindern versucht hatte: Die vereinbarte Übergangsfrist lief ab und am 31. März 1953 traten die dem Gleichberechtigungsgrundsatz entgegenstehenden Gesetze gem. Artikel 117 Abs. 1 GG außer Kraft. Die Gerichte hatten zu prüfen, ob die von ihnen anzuwendenden Paragraphen gegen Artikel 3 Abs. 2 GG verstießen. War dies der Fall, mussten sie ohne Rechtsgrundlage im Wege des Richterrechts entscheiden. Das befürchtete Rechtschaos im rechtshistorisch einmaligen so genannten „Interregnum“ (lat. Zwischenherrschaft), das immerhin drei Jahre andauern sollte, trat allerdings nicht ein. Die Gerichte entschieden erstaunlich einhellig und setzten den Gleichberechtigungsgrundsatz tatsächlich konsequent um. Den Stichentscheid zum Beispiel lehnten sie mehrheitlich ab. Die abermals aus CDU/CSU, FDP und DP gebildete Regierungsmehrheit kümmerte dies jedoch nicht. Aus den Wahlen zum Zweiten Deutschen Bundestag im September 1953 waren die CDU/CSU-Fraktion mit 45,2 Prozent,

die SPD mit 29,5 Prozent und die FDP mit 10,8 Prozent hervorgegangen. Der Frauenanteil im Parlament war etwas gestiegen und betrug nun 8,2 Prozent. Obwohl auf Druck der Frauenverbände erstmals ein Bundesministerium für Familienfragen unter Leitung von Franz-Joseph Wuermeling (CDU) eingerichtet worden war, lag die Federführung für das Gleichberechtigungsgesetz weiterhin beim BMJ. Der unter dem neuen Minister Fritz Neumayer (FDP) dort federführend erarbeitete Referentenentwurf orientierte sich stark am traditionellen Ehe- und Familienbild und sah den Stichentscheid wieder im vollen Umfang vor. Dies wurde im Kabinett begrüßt und stieß auch in dem mittlerweile von den Regierungsparteien dominierten Bundesrat auf keinen Widerstand mehr. Die drei Jahre dauernden Debatten in den Bundestagsgremien wurde dennoch erneut kontrovers geführt. Bemerkenswert war, dass nicht nur die SPD-, sondern auch die mitregierende FDP-Fraktion einen eigenen Gesetzesentwurf einbrachte, der sich stärker an einem partnerschaftlichen Eheverständnis orientierte und die Abschaffung des Stichentscheids vorsah. Der Regierungsentwurf fand dennoch in nahezu allen Punkten eine parlamentarische Mehrheit – einzige Ausnahme: der ehemännliche Stichentscheid. Dies war einer CDU-Abgeordneten zu verdanken: In der entscheidenden Ausschusssitzung ersetzte Elisabeth Schwarzhaupt einen erkrankten Abgeordneten durch Margot Kalinke von der DP – im Vorstand einer Frauengewerkschaft war diese strikt gegen den Stichentscheid. So war das Abstimmungsergebnis von acht zu sieben gegen den Entscheid für die konservativen Abgeordneten eine unangenehme Überraschung. Nach Abschluss der Beratungen im Bundestag und der Zustimmung durch den Bundesrat konnte das Gleichberechtigungsgesetz am 18. Juni 1957 verkündet werden und am 1. Juli 1958 in Kraft treten. Bezeichnend ist, dass sich – mit Ausnahme der Zugewinnge-

meinschaft – keine Regelung bis heute gehalten hat. So erklärte das Bundesverfassungsgericht bereits ein Jahr nach Inkrafttreten den Stichentscheid für verfassungswidrig. Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der elterlichen Sorge“ im Juli 1979 legte der Gesetzgeber rund 20 Jahre später fest, dass im Falle einer Uneinigkeit zwischen den Eltern dem Vormundschaftsgericht (seit 1997 das Familiengericht) die letzte Entscheidung zusteht. Die gesetzliche Verpflichtung der Ehefrau zur Führung des Haushalts wurde erst im Sommer 1976 mit dem „Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts“ aufgegeben und damit erstmals ein partnerschaftliches Eheverständnis normiert. Gleichzeitig änderte der Gesetzgeber das Namensrecht dahingehend, dass nun auch der Name der Ehefrau als Familienname gewählt werden kann. Die automatische Übernahme des Namens des Ehemannes, wenn keine besondere Regelung getroffen wurde, erklärte das Bundesverfassungsgericht im März 1991 für verfassungswidrig. Das „Gesetz zur Neuordnung des Familiennamensrechts“ legte daher Ende 1993 fest, dass beide Ehepartner ihre bisherigen Namen behalten, wenn keine ausdrückliche Regelung getroffen wird.

Ist Gleichberechtigung drin?

Ist das Goldjubiläum des Gleichberechtigungsgesetzes aus heutiger Sicht wirklich ein Anlass zum Feiern? Eindeutig nein. Nicht überall, wo Gleichberechtigung drauf steht, ist auch Gleichberechtigung drin. Doch ein wichtiges Jubiläum steht bevor: 60 Jahre Grundgesetz und damit 60 Jahre verfassungsrechtliche Verankerung des Gleichberechtigungsgrundsatzes. Artikel 3 Abs. 2 GG hat die Rechtslandschaft in Deutschland tatsächlich erheblich zugunsten der Frauen verändert. Sein Jubiläum sollte entsprechend gewürdigt werden.

Die Autorin Dr. Esther Hartwich gehört dem Landesvorstand des Deutschen Juristinnenbundes Berlin an und leitet das Referat Bildungsrecht beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag. Sie ist ehemalige Stipendiatin des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte.

Frauengeschichte stiftet Identität

♦ Frauen kommen in der traditionellen Geschichtsschreibung kaum vor. Diese Erkenntnis von Historikerinnen formierte mit Beginn in den 1970er Jahren und der erstarkenden zweiten Frauenbewegung die Herstory - die Erforschung des Anteils der Frauen in der menschlichen Geschichte, in Analogie zum englischen Wort „History“ als Teilbereich der Geschichtswissenschaften und der Geschlechterforschung. Die nicht immer feministisch pointierte Frauengeschichtsforschung nimmt die Leistung einzelner Frauen ebenso in den Blick wie die Stellung der Frau im Laufe der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung sowie das Verhältnis von Frauen und Männern in der historischen Perspektive. Seit den 1980er Jahren steht verstärkt das Verhältnis der Frauengeschichte zur Geschlechtergeschichte im Fokus – so bezieht Herstory kritisch Stellung zur Geschichte der

Männlichkeiten und der als offizielle Menschheitsgeschichte tradierten Männergeschichte. Wegweisende Publikationen widmen sich der Hexenverfolgung, den Frauen in den Wissenschaften, dem Frauenleben im Mittelalter, der Geschichte der Frauenbewegung und der Erforschung historischer Matriarchate – auch von männlichen Autoren aufgegriffen und durch feministische Konzepte für Theologie, Sprach- und andere Wissenschaften befördert, bis Judith Butler 1990 ihr „Gender Trouble“, das „Unbehagen der Geschlechter“ als feministischen Blick auf die Geschlechtsidentität formuliert, die sich gerade auch historisch generiert.

Frauengeschichte ist eine Geschichte des Verschweigens, der Ausgrenzung und der Absenz. Dem weitgehenden Ausschluss der Frauen aus den geschichtsprägenden politischen und kulturellen Institutionen entspricht

die marginale Darstellung der Frau in der historischen Überlieferung. Und so haben die Forschungsergebnisse der Frauengeschichte bisher nur wenig Eingang in den Geschichtsunterricht an den Schulen gefunden. Wie aber können Mädchen positive weibliche Vorbilder für sich entdecken und sich mit sich selbst im Einklang erleben, wenn die offizielle Geschichtsschreibung mütterrechtliche Kulturen als vorgeschichtlich definiert und statt zum Beispiel die Rolle von Louise Schroeder in der Berliner Nachkriegsgeschichte die Persönlichkeit von Ernst Reuter in den Mittelpunkt stellt. Haben Frauen wirklich nur im Verborgenen gewirkt? Immer mehr Initiativen beweisen das Gegenteil, wenn sie Lexika mit ihre Zeit prägenden Frauen oder Führungen zu Frauenorten anbieten. Und so finden sich mutige, kluge und selbstbewusste Frauen als Vorbilder für unsere Zeit. *sbr*

Lebendige Frauengeschichte: FrauenOrte

♦ Sie war Juristin, Frauenrechtlerin und Pazifistin, unkonventionell und im Denken ihrer Zeit voraus. Anita Augspurg kämpfte für die Einführung des Frauenstimmrechts vor 90 Jahren, engagierte sich in der internationalen Frauenfriedensbewegung und war gebürtige Niedersächsin aus Verden an der Aller: Anita Augspurg (1857 – 1943) ist die erste Frau, die der Landesfrauenrat Niedersachsen mit der landesweiten Initiative „FrauenOrte“ würdigt. Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten wollen die „FrauenOrte Niedersachsen“ einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen. Sie wollen dazu beitragen, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhält. Zur offiziellen Auftaktveranstaltung Anfang April mit über 100 interessierten Gästen im Deutschen Pferdarium in Verden (Aller) flog als „Überraschungsbesuch“ Anita Augspurg höchstpersönlich noch einmal in ihrer Geburtsstadt ein. Premiere hatte am gleichen Tag auch der Stadtrundgang „FrauenOrte Niedersachsen – Anita Augspurg Verden“ mit der Stadtführerin Ursula Schramm. Zum Stadtrund-

gang ist ein Faltblatt mit Stadtplan erschienen. Und jetzt sucht der LFR Niedersachsen weitere Patinnen und Paten für seine Initiative und freut sich auf Anregungen für weitere Rundgänge. Dafür sollen Frauen aus Adels- und Herrscherhäusern, aber auch Wissenschaftlerinnen, Politikerinnen, Kunst- und Kulturschaffende benannt werden. Geplant ist eine Bestandsaufnahme frauengeschichtlich orientierter Kulturarbeit, um daraus Empfehlungen für eine angemessene touristische Vermittlung von Frauengeschichte abzuleiten.

Auch der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt hat „FrauenOrte“ für sich entdeckt. In einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem LFR Niedersachsen wurde das Projekt entwickelt, das nun beide Dachverbände jeweils für sich umsetzen. Die „FrauenOrte Sachsen-Anhalt“ haben zuletzt das Leben von Mechthild von Magdeburg thematisiert. Außerdem wurde bereits der zweite Geschichtsband veröffentlicht. FrauenOrte, in Sachsen-Anhalt im öffentlichen Raum mit Tafeln gekennzeichnet, erzählen Geschichten, zeigen Lebensräume und Wirkungsmöglichkeiten von Frauen aus der Region.

Sie reflektieren Geschlechterrollen und Frauenemanzipation und fordern so zur Auseinandersetzung mit Frauenbildern und Rollenverständnis heraus. In der historischen Annäherung weiten sie den Blick für den bisher kaum wahrgenommenen weiblichen Anteil der Geschichte des Bundeslandes. Im ersten Buch der „FrauenOrte Sachsen-Anhalt“ stehen die Frauen in den Stiften und Klöstern, die Mystikerinnen und die Frauen der Reformationszeit im Mittelpunkt: Jutta von Sangerhausen, Mechthild von Magdeburg und Juliana von Stolberg-Wernigerode. Der zweite Band widmet sich Frauen wie Dorothea Erxleben, Amalie Krüger, Angelika Hartmann, Elisabeth Gnauck-Kühne, Marie Kettmann, Minna Bollmann, Margeruite Friedlaender und Gunta Stölzl, die öffentlich gewirkt, fremdes Terrain erobert und Positionen in der Arbeitswelt, in Kultur, Kunst, Bildung und Politik eingenommen haben. *sbr*

Infos zu den FrauenOrten sind unter www.landesfrauenrat-nds.de und www.landesfrauenrat.de/website.php zu finden.

Jubiläen 2009: Vorträge und Führungen

♦ Rund um die „Frauenjubiläen“ werden bis zum Jahresende verschiedene Veranstaltungen angeboten. So am Freitag, dem 26. September, um 19.30 Uhr „140 Jahre Lida Gustava Heymann: Wegbereiterin des Frauenwahlrechts & das aktuelle Projekt „1000 Friedensfrauen“. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Frauenbeauftragten in Tempelhof-Schöneberg im Rathaus Schöneberg statt. Referentinnen sind Sabine Hoff-

kamp und Andrea M. Spangenberg (frauennetzwerk für frieden). „Frauentouren“ hat am 28. Oktober die Führung „100 Jahre Frauenstudium in Berlin. Von der Ausnahme zur Mehrheit“ im Programm. Treffpunkt ist um 18 Uhr am Französischen Dom auf dem Gendarmenmarkt. Eine weitere Führung stellt am 8. November „Zum 90. Jahrestag der Novemberrevolution: Rosa Luxemburg - Leben und Wirken in Berlin“ in den Mittel-

punkt (Treffpunkt 13 Uhr am S-Bahnhof Friedenau – mit öffentlichen Verkehrsmitteln). Die frauenpolitische Führung „90 Jahre Wahlrecht für Frauen“ findet am 15. November in Kooperation mit Evas Arche statt. Beginn ist um 14 Uhr am Französischen Dom (Gendarmenmarkt). Auskünfte zu den „Frauentouren“-Führungen erteilt Claudia von Gélieu telefonisch unter 626 16 51 (Internet: www.frauentouren.de).

+++ Literaturtipps +++ Literaturtipps +++ Literaturtipps +++

Weltweite Armut: Prekarisierung, Verelendung und Armut sind Schlagworte der aktuellen politischen Debatte. Doch während in den 1990er Jahren über die Feminisierung von Armut im Süden diskutiert wurde, ist die Armut nun in den Ländern des Nordens angekommen. Ziel des Buches „Mehrheit am Rand?“ ist es, diese komplexen Wandlungsprozesse in den Bereichen Arbeit, Migration und Sicherheit aus der Geschlechterperspektive zu untersuchen und dabei nach Möglichkeiten der politischen Teilhabe zu fragen.

Heike Brabandt, Bettina Roß und Susanne Zwingel (Hrsg.): *Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze*. 2008, 42,90 Euro.



Mütter und Töchter: Die erfolgreiche Autorin Claudia Haarmann vortiert für eine neue Beziehungskultur zwischen Müttern und Töchtern. Ihre Hauptthese: Jede Mutter will ihrem

Kind das Beste geben, doch es gibt „Etwas“ in ihrem Leben, das sie daran hindert. Sie konnte und kann nicht das geben, was die Tochter gebraucht hätte oder heute noch braucht. Wäre sie dazu in der Lage, wäre es bereits geschehen. In dieser Begrenztheit sieht Haarmann die Ursache dafür, dass die wenigsten Frauen die Beziehung zu ihrer Mutter entspannt erleben, dass kaum eine Frau ihrer Mutter mit Gelassenheit begegnen und die Mutter als freie, erwachsene Frau

achten kann. Stattdessen sind oft Schuldzuweisungen, Wut und unerfüllte Erwartungen prägend. Doch warum konnte die Mutter nicht ihr Bestes geben, wenn sie es doch so sehr wollte? Die Autorin betrachtet Erkenntnisse aus Bindungs- und Hirnforschung sowie der Traumatherapie, um zu erklären, wie überwältigende Ereignisse – etwa Krieg und Gewalt – das Verhältnis zwischen Müttern und Töchtern, Eltern und Kindern nachhaltig beeinflussen. Gespräche mit Expertinnen und Lebensgeschichten von Müttern und Töchtern ergänzen die anregenden Ausführungen und zeigen auf, wie respektvolles Loslösen und gegenseitige Annahme aussehen könnten. Schon das erste Querlesen macht neugierig und nachdenklich. Für Mütter und Töchter, die einen gemeinsamen Weg suchen, der richtige Impuls.

Claudia Haarmann: *Mütter sind auch Menschen. Mütter und Töchter begegnen sich neu*. Orlanda Frauenverlag, Berlin 2008, 260 S., 17,50 Euro.

Infos zu Stalking: Was versteht man unter Stalking? Was sind Stalker für Menschen? Was können Betroffene tun? Diese Fragen greift der überarbeitete Sammelband auf, der einen umfangreichen Einblick sowohl in fachübergreifende wissenschaftliche Erkenntnisse als auch in die praktische Bearbeitung von Stalking-Fällen unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs von Stalking und häuslicher Gewalt gibt. Ebenso diskutiert er über die Notwendigkeit eines speziellen Stalking-Straftatbestandes. Zielgruppen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beratungs-

stellen, bei Polizeidienststellen und der Justiz sowie Betroffene.

Andrea Weiß, Heidi Winterer (Hrsg.): *Stalking und häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten*. 2., überarbeitete Auflage 2008 unter Berücksichtigung des neuen Stalkinggesetzes §238 StGB, 204 Seiten, 18 Euro.



Politik hautnah: Haben sie oder haben sie nicht? Eine wirkliche Antwort auf diese Frage gibt Heli Ihlefeld nicht, wenn sie auch ins maßlose Schwärmen über Willy Brandt

gerät. Als politische Journalistin in den Gründerjahren der Bundesrepublik interviewte sie die Politgrößen der Zeit, sie begleitete sie auf Auslandsreisen und Wahlkampftourneen und besuchte die Spitzenpolitiker im Urlaub. Ihr Weg durch das männliche System der Bonner Republik führt sie zur Bundestagspräsidentin Annemarie Renger und schließlich zur Frauenpolitik. Später leitet sie die Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bundespost und ist Leiterin der Stabsaufgabe Gleichstellung im Telekom-Konzern. Das politische Geschehen und die Umsetzung ihrer Vision von einer neuen Unternehmenskultur gleicher Chancen beschreibt Heli Ihlefeld klug, zuweilen witzig, manchmal zu lässig, aber lesenswert.

Heli Ihlefeld: *Auf Augenhöhe oder Wie Frauen begannen, die Welt zu verändern*. Herbig, München 2008, 19,90 Euro.

Lohnlücke auf unverändert hohem Niveau

Neue Zahlen zur Entgeltungleichheit vom Statistischen Bundesamt

♦ Frauen verdienen 24 Prozent weniger als Männer: Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) Ende August mitteilte, lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Deutschland 2006 bei 14,05 Euro, während der von Männern 18,38 Euro betrug. Die größten Verdienstabstände gab es bei unternehmensnahen Dienstleistungen (30%), im Kredit- und Versicherungsgewerbe (29%) und im verarbeitenden Gewerbe (28%). Niedrige Verdienstabstände zwischen den Geschlechtern bestanden dagegen in den Wirtschaftszweigen Bergbau (5%), Verkehr- und Nachrichtenübermittlung (9%) sowie Gastgewerbe (13%). In diesen drei Wirtschaftszwei-

gen arbeiteten jedoch lediglich 7 Prozent aller Frauen. In keinem Wirtschaftszweig verdienten Frauen mehr als Männer.

Die Destatis-Auswertung bestätigt bereits durch verschiedene Studien belegte Fakten: So nimmt die Entgeltungleichheit mit steigendem Alter zu. Während er in der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen durchschnittlich 10 Prozent betrug, lag er bei den 30- bis 34-Jährigen bereits bei 15 Prozent. „In diese Lebensphase fallen häufig schwangerschafts- und mutterschutzbedingte Erwerbsunterbrechungen bei Frauen. Bei der Geburt ihres ersten Kindes waren Frauen im Jahr 2006 in Deutschland im Durch-

schnitt knapp 30 Jahre alt“, erläutert das Bundesamt. Der Anstieg des Verdienstabstandes setzte sich bei den 35- bis 39-Jährigen mit 22 Prozent fort und war bei den 60-Jährigen und Älteren mit 31 Prozent am größten. Weitere Beobachtung: Im früheren Bundesgebiet lag die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern mit 25 Prozent deutlich höher als in den neuen Ländern mit 6 Prozent. „Eine Ursache waren deutlich höhere Verdienste der Männer im früheren Bundesgebiet im Vergleich zu den neuen Ländern“, begründen die Statistiker. So lag der Bruttostundenverdienst der westdeutschen Männer 49 Prozent über dem ihrer ostdeutschen Geschlechtsgenossen, bei den Frauen betrug diese Differenz 19 Prozent.

Bei der Beurteilung der Zahlen ist zu beachten, dass sie nach einer neuen Methode erhoben worden sind. „Nach alter und neuer Definition und Methodik veröffentlichte Ergebnisse zum Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern sind daher nicht unmittelbar vergleichbar“, informierte Destatis. Der Gender Pay Gap ist definiert als prozentualer Unterschied des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes von Frauen und Männern. Für das Berichtsjahr 2006 wurde er europaweit erstmals nach einer neu konzipierten Definition und Methodik berechnet. Danach ist die einheitliche und einzige Datenquelle die Verdienststrukturerhebung, die die gesamte Wirtschaft mit Ausnahme der Wirtschaftszweige „Land- und Forstwirtschaft“, „Fischerei und Fischzucht“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ bei Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten abdeckt. Die bisherigen Beschränkungen auf Beschäftigte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden und einem Alter zwischen 15 und 64 Jahren entfallen jedoch. Wichtig zu wissen: Würden diese Beschränkungen noch gelten, läge der Verdienstabstand bei 22 Prozent und damit nahezu auf dem gleichen Niveau wie in den Jahren 2000 bis 2005.

Details unter www.destatis.de

85 Prozent-Verdienst für die Berlinerinnen

♦ Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst der vollzeitbeschäftigten Berlinerinnen und Berliner lag 2007 bei 40.888 Euro und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 40.368 Euro. Die Geschlechterdifferenz ist ebenfalls beachtlich: Der Bruttoverdienst der Frauen im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich erreichte mit 33.018 Euro nur 85 Prozent der Einkommen ihrer männlichen Kollegen, die im Schnitt 38.780 Euro verdienten. Nach einer Information des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, sind im durchschnittlichen Bruttojahresverdienst auch Sonderzahlungen, wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen und Gewinnbeteiligungen in Höhe von 4.403 Euro enthalten. Die Männer erhielten Sonderzahlungen in Höhe von 5.344 Euro zuzüglich zu ihrem Verdienst, bei den Frauen waren es 2.983 Euro. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit betrug 38,4 Stunden bei den Frauen und 38,9 Stunden bei den Männern. Wie das Amt für Statistik weiter mitteilte, erzielten die männlichen Beschäftigten im Kredit- und Versicherungsgewerbe mit durchschnittlich 51.903 Euro plus 11.787 Euro Sonderzahlungen den höchsten Verdienst. Bei den Frauen lagen die Ar-

beitnehmerinnen in der Energie- und Wasserversorgung mit 43.305 Euro plus 8.141 Euro Sonderzahlungen vorn. Die geringsten Verdienste erhielten jeweils die Beschäftigten im Gastgewerbe - die männlichen Arbeitnehmer kamen hier auf 23.012 Euro und 1.358 Euro Sonderzahlungen, die weiblichen Beschäftigten auf 21.048 Euro plus 1.137 Euro. Bei den teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern lag der durchschnittliche Verdienst 2007 bei 18.091 Euro zuzüglich 1.178 Euro Sonderzahlungen, wobei Frauen hier mehr als ihre Kollegen verdienten. Frauen erhielten 18.440 Euro zuzüglich 1.233 Euro bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden. Bei Männern betrug der Verdienst 17.074 Euro plus 1.020 Euro, allerdings bei einer niedrigeren Wochenarbeitszeit von 24,6 Stunden. Geringfügig beschäftigte Berlinerinnen und Berliner verdienten durchschnittlich 2.938 Euro - die Männer 2.849 Euro, die Frauen 3.016 Euro. Die Ergebnisse stammen aus der ab 2007 neu konzipierten vierteljährlichen Verdiensterhebung, bei der in jedem Quartal rund 1.800 Betriebe im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich zu Verdiensten und Arbeitszeiten befragt werden (Internet: www.statistik-bbb.de).

Weniger Lohn auf dem Land - Forderungen der Landfrauen

♦ Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen ist auf dem Land besonders groß. Das hat das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW) beim genauen Blick auf die Bruttoverdienste festgestellt: In Großstädten verdienen Frauen zwölf Prozent weniger als Männer, während die Lohnlücke in ländlichen Regionen mit 33 Prozent fast dreimal so hoch ist. Brisantes Detail: Männer verdienen in Großstädten grundsätzlich fast neun Prozent mehr als in ländlichen Gebieten. Einen ähnlichen Effekt konnte das DIW bei den Frauen nicht feststellen. „Die Lohnlücke ist in Großstädten nur deshalb geringer, weil die Frauen dort besser qualifiziert sind“, betont DIW-Expertin Elke Holst.

Weiteres Ergebnis: Bei regionaler Arbeitslosigkeit sinkt das Lohnniveau von Frauen stärker als das von Männern. So verringert sich bei einer Verdopplung der regionalen Arbeitslosenquote das Einkommen der Frauen um mehr als sechs Prozent. Bei Männern konnte dieser Zusammenhang nicht nachgewiesen werden. Ursache dafür könne die geringere Mobilität von Frauen wegen ihrer familiären Verpflichtungen sein, „die insbesondere die Position von Frauen bei Gehaltsverhandlungen schwächen“, mutmaßt das DIW. Zweiter möglicher Grund: Frauen konzentrieren sich auf weniger Berufe als Männer und unterliegen damit einer stärkeren Konkurrenz. „Die Beobachtung, dass in Großstädten der Gender Pay Gap geringer ist als auf dem Land, ist vor allem durch die unterschiedliche Qualifikation von Frauen in beiden Regionstypen zu erklären“, lautet das Fazit der Studie. „Nur Männer haben im Vergleich zum Land einen grundsätzlichen Verdienstvorteil in Großstädten. Offenbar gelingt es ihnen, die Vorteile der Großstadt – wie etwa Netzwerkstrukturen – besser zu nutzen. Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass selbst eine eher egalitäre ‚Großstadtkultur‘ nicht automatisch zu einer gleichen Entlohnung der Geschlechter führt.“

Die Zukunft des ländlichen Raumes hänge von den Chancen für gut ausgebildete Frauen ab, kommentierte die Präsidentin des Deutschen Landfrauenverbandes (dlv), Brigitte Scherb, die

DIW-Ergebnisse. Die Landfrauen sehen sich dadurch in zweifacher Hinsicht bestätigt: Zum einen müsse in Politik und Gesellschaft als auch in den Betrieben verstärkt ein Umdenkungsprozess in Gang gesetzt werden, dass Frauen keine geringere Leistung bringen als Männer und dafür gleichen Lohn erhalten müssen. „Das traditionelle und konservative Frauenbild hat sich endgültig überlebt. Dem muss auch ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot von Kinderbetreuung Rechnung tragen“, erneuerte Scherb eine dlv-Forderung. Die Frauen selbst müssten berechnigte Ansprüche einfordern, Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung bilden und das Bewusstsein für ihre Leistungen stärken. „Der entscheidende Fak-

tor für die Zukunft der ländlichen Räume ist, ob es gelingt, sowohl die hochqualifizierten als auch die jungen gut ausgebildeten Frauen dort zu halten und ihre Abwanderung in städtische Regionen zu verhindern“, ging Scherb auf den zweiten für den dlv wichtigen Aspekt ein. Vor allem von diesen Frauen werde die Zukunft ländlicher Regionen entscheidend mit geprägt. Grundlage der DIW-Studie waren die Bruttostundenverdienste von Angestellten in den Jahren 2005 und 2006. Sie basiert auf der Grundlage des Sozioökonomischen Panels (SOEP). Die Ergebnisse zu „Gender Pay Gap: In Großstädten geringer als auf dem Land“ von Anne Busch und Elke Holst sind im Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 33/2008 veröffentlicht.

BPW kündigt Equal Pay Day 2009 an

♦ Am 20. März 2009 steht beim zweiten Equal Pay Day in Deutschland wieder die Forderung nach gleichem Lohn für Männer und Frauen im Mittelpunkt. Das Netzwerk der Business and Professional Women (BPW) Germany hat im August den Termin für den Aktionstag mit verschiedenen Veranstaltungen zur Lohngerechtigkeit bekannt gegeben. Das Datum des Equal Pay Day markiert den Zeitraum, den eine Frau über den Jahreswechsel hinaus arbeiten muss, um den Jahresverdienst ihres männlichen Kollegen zu erreichen.

„Die überwältigende Resonanz auf den Aktionstag in diesem Jahr hat uns gezeigt, wie sehr das Thema auf den Nägeln brennt“, betont Dr. Bettina Schleicher, die Präsidentin des BPW Germany. Der Equal Pay Day hatte im April erstmals in Deutschland stattgefunden. „Wir wollen mit den Aktionen aber nicht nur aufklären, sondern vor allem Veränderung anstoßen.“ Neben Verhandlungstrainings speziell für Frauen und gezieltem Austausch zu gelungenen Gehaltsgesprächen seien deshalb vor allem Aktivitäten in Politik und Wirtschaft vonnöten. Für die Neuaufgabe 2009 sei der Verband in Gesprächen mit unterschiedlichsten Akteuren: von Parteien und Frauenorganisationen über Berufsverbände

und Gewerkschaften bis hin zu Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Arbeitgebervereinigungen. „Wir sind davon überzeugt, dass die Lohnlücke nur geschlossen werden kann, wenn alle an einem Strang ziehen“, unterstreicht die BPW-Präsidentin. Der intensive Austausch mit Wissenschaftlerinnen, Personalverantwortlichen und betroffenen Frauen habe gezeigt, dass die Benachteiligung zu meist durch unterschwellig diskriminierende Strukturen und unbewusste Rollenbilder zustande komme. Der BPW fordere daher zu einem breiten Aktionsbündnis für den Equal Pay Day 2009 auf: „Es nützt nichts, sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben – es braucht das Gespräch und das gemeinsame Handeln.“ Nur so könne die sozial wie wirtschaftlich schädliche Benachteiligung von Frauen Schritt für Schritt abgebaut werden. Der BPW hat die aus den USA stammende Idee des Equal Pay Day inzwischen in andere europäische Länder getragen. BPW Österreich, BPW Schweiz und weitere BPW-Clubs wollen ab 2009 einen Aktionstag zur Lohngerechtigkeit durchführen. „Der Equal Pay Day wird erst überflüssig sein, wenn er auf den 31. Dezember des Vorjahres fällt“, bekräftigt Schleicher.

DKJS: Mädchenpower durch Sport

♦ Kann jungen Frauen mit individuellen Sportangeboten ein modernes und selbstbewusstes Rollenverständnis vermittelt werden. Ja, sagt eine aktuelle Studie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Der jetzt veröffentlichte Abschlussbericht der neuerlichen Evaluation des Programms „MädchenStärken“ durch das Institut für Sportsoziologie an der Deutschen Sporthochschule Köln zeigt, dass Sport Mädchen selbstbewusster macht, mit traditionellen Rollenbildern zu brechen. Dabei profitieren sie vor allem von geschlechtersensiblen Angeboten sowie vom Einsatz der Pädagoginnen.

„MädchenStärken“ ist ein gemeinsames Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und des Sportartikelherstellers Nike. Es will Mädchen und junge Frauen motivieren, sich durch Sport öffentliche Räu-

me zu erobern, die sonst meist von Jungen besetzt sind. Seit 2004 leitet die DKJS regelmäßig Verfahren zur Bewertung der Programmsergebnisse ein. Dadurch soll die Qualität der Initiative überprüft, weiterentwickelt und verbessert werden. „MädchenStärken“ startete 2002 mit einer Ausschreibung für gute Projektideen. Seitdem wurden 15 überzeugende Projekte aus fünf Bundesländern von einer unabhängigen Jury für die Förderung ausgewählt.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Mädchen der geförderten Initiativen nicht nur körperlich, sondern auch für ihren Lebensalltag gestärkt werden: Ihr Selbstbewusstsein hat sich gut bis sehr gut entwickelt, antworteten 85,7 Prozent der Teilnehmerinnen, und über 80 Prozent sagten, dass sie ihre Meinung jetzt deutlich besser vertreten können. Die Mädchen nehmen

sich auch im Alltag den nötigen Raum. „Sie stehen einfach viel selbstbewusster und stabiler da, wissen, was sie können und wo ihre Grenzen sind“, hat die Trainerin des geförderten Projekts „Box-Girls“ (Berlin) beobachtet. Besonders durch Initiativen, bei denen „mädchenuntypische Aktivitäten“ angeboten werden, wie zum Beispiel Boxen und Selbstverteidigung, werden traditionelle Vorstellungen hinterfragt und moderne Rollenbilder entwickelt. Insgesamt werde deutlich, dass „MädchenStärken“ deutschlandweit das einzige Programm ausserhalb des organisierten Sports sei, „das sich so intensiv der Förderung von Mädchen durch Sport annimmt“, betont Bettina Rulofs, die das Programm mit evaluiert hat. *sbr*

Eine Kurzfassung der Studie ist unter www.maedchenstaerken.de zu finden.

Mehr Kitaplätze - weniger Kinderarmut

♦ Wer Kinderarmut bekämpfen will, sollte für eine gute Betreuung der Jüngsten sorgen: Nach einer neuen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) sind in Ländern mit umfangreichem Betreuungsangebot 63 Prozent der Mütter von unter dreijährigen Kindern erwerbstätig. In Ländern mit weniger Kitaplätzen sind es 42 Prozent und in Deutschland sogar nur 36 Prozent. Doch wo die Mütter ihrem Beruf wegen der Kinderbetreuung nicht nachgehen können, fehlen Einkommen und ist das Risiko von Kinderarmut höher. So gelten in Ländern mit vielen Kitaplätzen lediglich 7 Prozent der Jüngsten als arm, während dies für knapp 13 Prozent in Deutschland und anderen Ländern mit wenigen Betreuungsplätzen gilt. So gesehen sind die hier zu Lande jährlich für den Kitausbau vorgesehenen 2,3 Milliarden Euro eine sinnvolle Investition. Die öffentliche Hand solle aber auch private Träger unterstützen, so das IW. „Dadurch entstünde mehr Wettbewerb, die Öffnungszeiten der Einrichtungen würden erweitert, und Väter wie Mütter hätten eine größere Auswahl.“ Dieser Ansatz ist jedoch umstritten.

Mehr Frauen in die Selbständigkeit

♦ Damit die Anzahl der Unternehmensgründungen in Deutschland im Jahr 2050 noch auf ähnlich hohem Niveau wie heute liegt, muss sich der Anteil der selbständigen Frauen um sechs Prozente und die Anzahl der Hochschulabsolventen um zehn Prozent erhöhen. Ohne diesen Anstieg sei ein deutlicher Rückgang des Gründungsgeschehens absehbar, hat das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim ermittelt. In einer Studie hat es untersucht, an welchen Stellschrauben gedreht werden müsste, um bei einer im Durchschnitt abnehmenden und alternden Bevölkerung das Gründungsgeschehen zu beleben. Angesichts des demografischen Wandels wird die stärkste Altersgruppe der potentiellen Gründer zwischen 30 und 45 Jahren schrumpfen und sich somit die Gründungsdynamik verlangsamen. Dies hätte sinkende Beschäftigungszahlen und eine geringere Innovationskraft der Volkswirtschaft zur Folge, so das ZEW. In den vergangenen Jahren wurden im Schnitt jeweils etwa 250.000 Unternehmen gegründet. Bei unveränderten Rahmenbedingungen würde diese Zahl bis 2050 auf rund 195.000 zurück-

gehen. „Die Modellrechnungen belegen, dass die Wahrscheinlichkeit ein Unternehmen zu gründen in hohem Maße durch das Geschlecht und die Ausbildung der Erwerbspersonen beeinflusst wird. Daneben spielt auch das Alter eine maßgebliche Rolle. An diesen drei Faktoren muss also gedreht werden, um auch in Zukunft ein vitales Gründungsgeschehen zu gewährleisten“, meint ZEW-Expertin Dr. Sandra Gottschalk.

Die Studie entwirft mehrere Simulationsszenarien: Während aktuell nur etwa 16 Prozent der Gründungen von Frauen betrieben werden, wird in einer ersten Simulation die Frauenbeteiligung im Jahr 2050 auf 22 Prozent gesteigert. Allein dieser moderate Anstieg um sechs Prozentpunkte führt zu einer signifikant steigenden Anzahl an Unternehmensgründungen. Wird ein Anstieg des Akademikeranteils bei den Erwerbspersonen von aktuell 16 auf 26 Prozent im Jahr 2050 angenommen, ergibt sich ebenfalls eine signifikante Zunahme der Gründungszahlen. *sbr*

Details sind im Internet unter www.zew.de zu finden (Discussion Paper Nr. 08-32).

Silberjubiläum für Wildwasser

♦ „Wildwasser leistet eine unverzichtbare Arbeit!“ Mit diesen Worten hat die LFR-Vorsitzende Juliane von Friesen dem Wildwasser e.V. zu seinem 25-jährigen Jubiläum gratuliert. Am 19. September soll mit einer Fachtagung und anschließend dem Jubiläumsfest gefeiert werden. „25 Jahre Wildwasser – das ist ein Vierteljahrhundert Position beziehen für Mädchen und Frauen, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, ein Vierteljahrhundert Anwältin sein für das Recht von Mädchen und Frauen auf eine selbstbestimmte Sexualität, ein Vierteljahrhundert Respekt für Mädchen und Frauen in Notsituationen“, würdigte die LFR-Vorsitzende

das Engagement der Wildwasser-Frauen. Die Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. hat vor 25 Jahren als erstes bundesdeutsches Projekt das Thema öffentlich gemacht. Mittlerweile betreibt der Verein fünf zielgruppenspezifische Projekte. Wildwasser „hat sich weit über Berlin hinaus Verdienste erworben, sexuellen Missbrauch aus der gesellschaftlichen Tabuzone heraus geholt zu haben“, betont Juliane von Friesen.

Die Tagung „25 Jahre sexueller Missbrauch als Thema in der Öffentlichkeit – immer noch aktuell?!“ findet in der Werkstatt der Kulturen statt (Infos unter www.wildwasser.de).

Tag der offenen Tür

♦ Wildwasser lädt am Mittwoch, dem 24. September, zum Tag der offenen Tür in die Wriezener Straße 10/11 in 13359 Berlin-Wedding ein. In der Zeit von 12 bis 16 Uhr können sich Interessierte über die Arbeit des Vereins informieren, das Wildwasserhaus sowie die Räume der Mädchenberatungsstelle und die Wohngruppe Donya besichtigen, die Kolleginnen aus allen Bereichen von Wildwasser kennen lernen und die Gelegenheit zum informellen Austausch bei einem Imbiss nutzen. Einzelne Aspekte der Arbeit stellt Wildwasser in Kurzpräsentationen genauer vor. Dazu gehören die Mädchenspezifische Krisenintervention, die interkulturelle Elternarbeit, die Chatberatung und das ressourcenorientierte Arbeiten.

Unternehmerinnentag 2008

♦ Unter dem Motto „Inspiration - Information - Interaktion“ steht der 4. Berliner Unternehmerinnentag, zu dem die Investitionsbank Berlin am 27. September gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen ins Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, einlädt. Dieser Tag richtet sich an alle Berliner Unternehmerinnen, Gründerinnen und an jene, die es werden wollen.

Beim Unternehmerinnentag soll auch wieder die Berliner Unternehmerin des Jahres gekürt werden. Mit diesem Preis werden innovative Geschäfts-

ideen und Managementstrategien von Berliner Unternehmerinnen gewürdigt. Er bietet sowohl Gründerinnen als auch Unternehmerinnen in Berlin positive Vorbilder, die animieren und motivieren. Bewerben kann sich jede Berliner Unternehmerin, die mindestens 50 Prozent der Firmenanteile besitzt, deren Firmensitz in Berlin angesiedelt und die mindestens drei Jahre am Markt ist - wir dürfen also gespannt sein.

Infos sind unter www.berliner-unternehmerinnentag.de im Internet zu finden.

Familiengerechte Hochschule

♦ Der TU Berlin wurde am 25. August das Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ erteilt. Sie hat damit das Recht, das europaweit geschützte Signet zu führen. Das Zertifikat bescheinigt, dass die TU Berlin gesellschaftliche Verantwortung übernimmt und gesetzliche Forderungen nach Gleichstellung der Geschlechter und Förderung Studierender und Beschäftigter mit Familienaufgaben erfüllt. „Ziel ist es, die Attraktivität der Technischen Universität als Ort, an dem sich Karriere und Familie verbinden lassen, zu erhöhen“, erklärt Ulrike Gutheil, die TU-Kanzlerin.

Gegenstand der für drei Jahre geltenden Zielvereinbarung der TU zur Erlangung des Zertifikats zum „audit familiengerechte hochschule“ sind die Erweiterung der Arbeitszeitflexibilisierung und die Erleichterung dezentralen Arbeitens für Mitarbeiter mit Kind sowie die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums und Sonderregelungen für Studierende mit Kind. Geplant ist auch die Einrichtung eines Familienbüros, das künftig Koordinierungsaufgaben rund um Studium/Beruf und Familie übernehmen soll. Weiterhin sind der Ausbau der Eltern-Kind-Arbeitszimmer, die Errichtung eines TU-Spielplatzes sowie die Einführung von Kindermenüs in den Mensen vorgesehen.

Familienplattform online

♦ Seit Ende Juli informiert der Berliner Beirat für Familienfragen mit seiner Internetseite www.familienbeirat-berlin.de rund um das Thema Familie und Familienpolitik in Berlin. „Die Plattform informiert aktuell über die Ferienprogramme in den Berliner Bezirken, bietet einen Veranstaltungskalender sowie Publikationen zu familienpolitischen Fragestellungen. Eine Informationsbörse über gute Beispiele familienfreundlicher Maßnahmen in Berlin rundet das Angebot ab“, erläutert Peter Ruhenstroth-Bauer, der Vorsitzende des Berliner Familienbeirats. „Auf der Internetseite können familienpolitische Akteure ihre Veranstaltungen oder familienfreundlichen

Aktivitäten vorstellen. Gute Beispiele sollen zum Nachahmen anregen und die Akteure untereinander vernetzen“, so Ruhenstroth-Bauer weiter.

Der Senat hat den Berliner Beirat für Familienfragen unter anderem beauftragt, innerhalb dieser Legislaturperiode den Familienbericht zu erstellen. Die Seite wird fortlaufend über Inhalte, Veranstaltungen und Beteiligungsmöglichkeiten zum Familienbericht informieren. Das Portal richtet sich an die familienpolitischen Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft und an die Berliner Familien. Der LandesFrauenRat Berlin ist in dem Beirat durch seine Vorsitzende Juliane von Friesen vertreten.

Tipps + Tipps + Tipps

Schülerinnen- und Schüler-Technik-Tage

♦ Seit 1. September sind im Internet die Seiten mit dem Programm der Schülerinnen&Schüler-Technik-Tage 2008 an der TU Berlin unter www.studienberatung.tu-berlin.de/stt freigeschaltet. Interessierte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 bis 13 können sich online für die Technik-Tage vom 6. bis 9. Oktober anmelden. Über 60 Veranstaltungen bieten dann eine umfangreiche Auswahl aus Themen der Ingenieur- und Naturwissenschaften. Sie reichen vom Löten elektronischer Geräte über Versuche im Windkanal, Lebensmitteltechnologie, Qualitätswissenschaft und Roboterexperimenten bis zur Simulation von Eisenbahnbetrieb und zur Schiffs- und Meerestechnik, vom Bierbrauen über den Umweltschutz bis zum Brückenbau. Treffpunkt ist jeweils um 9 Uhr im Lichthof in der ersten Etage des TU-Hauptgebäudes, Straße des 17. Juni 135. Von dort geht es dann in die Labore und Versuchshallen.

Strategien gegen Rechtsextremismus

♦ In Berlin findet am 17. und 18. September die erste bundesweite Fachkonferenz „Modelle und Strategien in der Intervention gegen Rechtsextremismus“ statt. Sie ist Teil des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“, mit dem die Errichtung und Entwicklung von landesweiten Beratungsnetzwerken unterstützt wird. Aus diesen Beratungsnetzwerken werden bei Vorfällen mit rechtsextremistischem Hintergrund anlassbezogene mobile Beratungsteams gebildet. Auf der Fachkonferenz sollen erstmals die am Programm beteiligten Beratungsnetzwerke aller Bundesländer zusammengeführt werden.

Infos zur Fachkonferenz unter www2.jugendstiftung.org

Mehr Tipps finden Sie auf www.lfr-berlin.de

Mehr selbstständige Frauen in Berlin

♦ „Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Hauptstadt ist weiblich. Auf dem Berliner Arbeitsmarkt stellen Frauen mit 51,3 Prozent die Mehrheit aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das ist bundesweit der höchste Beschäftigungsanteil von Frauen in der Arbeitswelt. Obwohl auch in der Metropole die selbstständige Tätigkeit klar männerdominiert ist, beträgt hier der Frauenanteil immerhin bereits circa 34 Prozent.“ Mit diesem Statement wirbt die Senatsfrauenverwaltung unter der Überschrift „Berlin – Stadt der Frauen“ bei den Berlinerinnen für eine Existenzgründung. Und weiter: „Gerade für Gründerinnen und Unternehmerinnen ist Berlin ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Eine Vielzahl von Angeboten unterstützt besonders das weibliche Unternehmertum. Erklärtes Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik ist es, den Anteil frauengeführter Unternehmen in der Hauptstadt weiter zu erhöhen.“

Eine im Juli veröffentlichte Studie im Auftrag der Senatsfrauenverwaltung bringt Aufklärung: Die Zahl der selbstständigen Frauen ist zwischen 2001 und 2005 in Berlin erheblich angestiegen, stellte das Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung der Fachhochschule für Wirtschaft fest. Danach waren 2005 entsprechend der Hochrechnung der Mikrozensusdaten 79.526 Berlinerinnen selbstständig, davon waren allerdings 77 Prozent allein selbstständig, 23 Prozent hatten Beschäftigte. Insgesamt waren 35,2 Prozent der Selbstständigen in Berlin weiblich – damit ist der Frauenanteil der selbstständigen Berliner deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Bisher lagen keine genauen Zahlen über die Selbstständigkeit von Frauen in Berlin vor ebenso wie über Unternehmen, die Frauen gehören oder von Frauen geführt werden. Im Vordergrund der Studie steht daher die Frage, wie viele selbstständige Frauen und Frauenunternehmen es in Berlin gibt. Darüber hinaus sollten Details über die Gruppe der selbstständigen Frauen sowie Berliner Besonderheiten im Verhältnis zur bundesdeutschen Situation festgehalten werden.

Trotz der erfolgreichen Entwicklung

sieht sich die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus in ihrer Kritik bestätigt, dass Berlin nach wie vor viel Potenzial in der frauenspezifischen Wirtschaftsförderung verschenkt. Die Freude über den hohen Frauenanteil bei den Berliner Selbstständigen werde deutlich getrübt, wenn man die wirtschaftliche Situation der Unternehmerinnen näher betrachte, meint die wirtschaftspolitische Sprecherin Lisa Paus. Die Studie zeige, dass 75 Prozent so genannte Alleinselbstständige seien, von denen wiederum die meisten weniger als 900 Euro pro Monat verdienten. „Auch im Gesamtdurchschnitt haben selbstständige Frauen ein geringeres Einkommen als die abhängig beschäftigten Berlinerinnen“, betont Paus. „Die Rahmenbedingungen stimmen für Unternehmerinnen in Berlin nicht“, so das Fazit der Bündnisgrünen. Der Senat müsse bei der Erarbeitung eines neuen Bestandspflegekonzepts auch die Spezifika von Frauenunternehmen berücksichtigen, so die Forderung. „Ein wesentliches Ziel muss es sein, den geringverdienenden Alleinselbstständigen zu mehr Einkommen, Wirtschaftskraft und einem größeren Beschäftigtenpotenzial zu verhelfen“, so Paus weiter. „Dazu bedarf es maßgeschneiderter Finanzierungen, Coachingangebote und einer höheren Genderkompetenz. Und zwar aller Akteure in der Wirtschaftsförderung – von Berlin Partner über die Investitionsbank Berlin (IBB) bis hin zu den Banken, von den wirtschaftsnahen Bereichen der Senatsverwaltungen und Bezirksämtern bis hin zu den Kammern.“ Dass sich dieser Einsatz lohne, würden andere Statistiken beweisen. So sei erwiesen, dass Frauenunternehmen seltener scheitern. Auch Dax-Unternehmen mit mehr Frauen im Vorstand wären erfolgreicher, betonen die Grünen. *sbr*

Die Studie „Selbstständige Frauen in Berlin – Erste Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen im Vergleich“ kann unter www.harriet-taylor-mill.de sowie auf den Seiten der Senatsfrauenverwaltung auf www.berlin.de heruntergeladen werden.

Terre des femmes eröffnet Berlin-Büro

• Mit einer Feier am 25. September um 18 Uhr eröffnet die Menschen-rechtsorganisation Terre des femmes ihr Berlin-Büro in der Merseburgerstraße 3 in 10823 Berlin. „In den vergangenen Jahrzehnten haben wir von Tübingen aus viel für die Rechte von Mädchen und Frauen in der ganzen Welt erreicht. Nun freuen wir uns darauf, diese erfolgreiche Arbeit auch in Berlin fortzusetzen und auszubauen“, heißt es in der Einladung. „Durch die zukünftige Verstärkung der Bundesgeschäftsstelle mit einem Hauptstadtbüro werden wir uns noch effektiver für Frauenrechte einsetzen können.“ Auftakt ist bereits ab 17.45 Uhr mit einem Sekttempfang, um 18.15 Uhr begrüßt Bundesgeschäfts-führerin Christa Stolle die Gäste, darunter Prof. Dr. Hertha Däubler-Gmelin, MdB und Bundesministerin a.D., Dr. Heiner Geißler, Bundesmi-nister a.D. und Almut Nehrning-Venus, Staatssekretärin bei der Senatsver-waltung Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berlin. Um 19 Uhr wird ein Imbiss gereicht, für Musik sorgen Tina Brandt und Band. Zum Rahmenpro-

Ausstellung „Tatmotiv Ehre“

• Vom 12. bis 29. September ist in der zweiten Etage im Rathaus Neu-kölln, Karl-Marx-Straße 83, die Aus-stellung „Tatmotiv Ehre“ zu sehen. Sie setzt sich mit der Gewalt an Frauen und Mädchen im Namen der Ehre auseinander und wurde von Terre des Femmes konzipiert: „Zwangsheirat ist ein Phänomen, das sich in vielen Kul-turen finden lässt“, heißt es in der An-kündigung. Weltweit werden Mäd-chen, aber auch Jungen mit dieser Problematik konfrontiert. „Physische und psychische Gewalt unter dem Deckmantel der Ehre und jahrhundert-langer Tradition verletzen die Men-schenrechte von Kindern und jungen Menschen“, betont die Neuköllner Gleichstellungsbeauftragte. Zwangs-heirat betrifft laut Familienministerium unter den in Deutschland lebenden Türken jede zwölfte Frau. „Verbrechen im Namen der Ehre kommen zwar vermehrt in islamischen Gesellschaften vor, finden jedoch ihren Ursprung nicht in der Religion. Die Ursache

liegt in patriarchalen Traditionen, die in allen Kulturen und Religionen dieser Welt bestehen. Hier geht es um das Menschenrecht auf Unver-sehrtheit und Selbstbestimmung“, erläutert sie. „Unsere demokratische Gesellschaft muss sich der Wahrheit stellen, dass mitten unter uns Frauen, Mädchen und Jungen dieses Recht vorenthalten wird.“ Die Ausstellung zeige, was hinter all diesen Verbre-chen steht. Sie will Mut machen, da-gegen vorzugehen.

Kostenlose Führungen können über das Büro der Gleichstellungsbeauf-tragten unter 68 09 25 95 vereinbart werden. Im Rahmenprogramm sind am 24. September um 19 Uhr im Muse-um Neukölln, Ganghoferstraße 3, der Vortrag „Arrangierte Ehe – Arrangier-tes (Un-)Glück?“ sowie am 25. Sep-tember um 17.30 Uhr im Rathaus Neu-kölln und am 8. Oktober um 19 Uhr im Museum Neukölln Podiumsdiskussionen geplant. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.

Interessierte können sich über Terre des Femmes im Internet unter www.frauenrechte.de/infor-mieren.

und zieht die Fahne vor dem UCV auf. beteiligt sich jährlich an der Aktion Frauen. Der LandesFrauenRat Berlin ber, dem Tag Nein zur Gewalt gegen Frauen. Der LandesFrauenRat Berlin nenaktion rund um den 25. Novem- von Terre des Femmes initiierte Fah-tion. Am wohl bekanntesten ist die Frauenhandel und Zwangsprostitu- weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, punkthemen sind Häusliche Gewalt, betroffene Frauen unterstützt. Schwer- internationale Vernetzung von Gewalt hilfe, Förderung von Projekten und nen, Öffentlichkeitsarbeit, Einzelfall- Frauen und Mädchen, die durch Akto- zige Menschenrechtsorganisation für Terre des Femmes ist eine gemeinnüt- stümmelung und der Kurzfilm „Frau-

Tipps + Tipps + Tipps

Neuer Kurs im FFGZ

• „Gesundheitliche Folgen sexu-eller Gewalt“ nennt sich ein neuer Kurs im „Frauengesundheitszen-trum. Im Mittelpunkt stehen neue Erfahrungen mit Körperlichkeit, Ge-sundheit, Krankheit und der Aus-tausch mit betroffenen Frauen zu diesem Thema. Jede Frau kann für sich entdecken, was für sie für die Zukunft hilfreich und wichtig ist. Kurs findet sechs Wochen lang immer dienstags in der Zeit von 19 bis 21 Uhr im FFGZ e.V., Bamberg-ger Straße 51 in Berlin-Schöneberg statt. Anmeldungen sind telefonisch unter 213 95 97 oder per Mail an ffgzberlin@snafu.de erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ein Jahr Sprachtests

• Der Verband binationaler Fami-lien und Partnerschaften iaf e.V. und die Türkische Gemeinde in Deutsch-land (TGD) laden am 25. Septem-ber zur Tagung „Ein Jahr neues Auf-enthaltsgesetz – Förderung oder Verhinderung von Integration?“ ins Tagungszentrum Hotel Aquino/Ka-tholische Akademie, Hannoverstraße 5b, 10115 Berlin, ein. Dabei steht in der Zeit von 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr eine Bilanz ein Jahr nach den Änderungen im Aufenthaltsgesetz im Mittelpunkt. Insbesondere die Forderung, deutsche Sprach-kenntnisse bereits vor der Einreise zu erbringen, stelle für die Betroffe-nen eine schwer zu überwindende Hürde dar, heißt es. Die Praxis ze-ige, dass Paare über einen noch län-geren Zeitraum voneinander ge-trennt leben müssten und in Einzel-fällen ein Zusammenleben in Deutschland sogar völlig ausge-schlossen sei. Bei der Veranstal-tung berichten die Organisationen aus ihrer Beratungspraxis, in einer Diskussionsrunde werden Bundes-tagsabgeordnete Stellung nehmen. Um Anmeldung an Email: info@www.iaf-berlin.de

Mehr Tipps finden Sie auf

www.iaf-berlin.de

Dokumentarfilm über Genitalverstümmelung

♦ Der Film „Maimouna – la vie devant moi“ ist am 26. November um 20 Uhr im Kino Babylon Mitte zu sehen. Veranstalter ist der Berliner Verein Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V. Zum Inhalt: Die junge Maimouna kämpft gegen eine alte Tradition: Die Beschneidung junger Mädchen. Seit 1996 ist die Beschneidung von Frauen in Burkina Faso verboten, wird aber immer noch häufig praktiziert. Der Film begleitet die „Animatrice“ Maimouna bei ihrer Tätigkeit für die afrikanische Organisation Bangr Nooma, um mit den Menschen zu diskutieren und ihnen von den Folgen der Beschneidung zu erzählen. Durch die differenzierte Betrachtung wird deutlich, dass es die eine Antwort nicht gibt, sondern verschiedene Wahrheiten. Maimounas Stärke und Offenheit machen den Film zu einem lebendigen und hoffnungsvollen Dokument gegen die Beschneidung von Frauen und für ein selbst bestimmtes Leben.

Internet-Infos: www.aswnet.de

Interkulturelle Woche 2008

♦ Die Interkulturelle Woche 2008 beginnt mit einer zentralen bundesweiten Auftaktveranstaltung am 26. September in Schwerin. Auch dieses Jahr wird es anschließend mehrere tausend Veranstaltungen in vielen Orten überall in Deutschland geben. Motto 2008 ist „Teilhabe – Teil werden!“. Die Interkulturelle Woche thematisiert Möglichkeiten und Begrenzungen der Partizipation von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen: Welche Erfahrungen gibt es aus Schule, Ausbildung und Beruf? Welche Maßnahmen wirken Diskriminierung entgegen? Wie können sich Religionsgemeinschaften in die Gesellschaft einbringen? Wie steht es um das Einbürgerungsrecht und um den Familiennachzug? Und: Welche Perspektive haben Menschen ohne Papiere? Die Interkulturelle Woche ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie.

Infos und Programm unter www.interkulturellewoche.de **im Netz.**

Ausstellung „L-Projekt“

♦ Erstmals werden in Europa Politik und Kultur lesbischer Frauen und der Lesbenbewegung in den vergangenen vierzig Jahren in einer Ausstellung aufgegriffen: Im August eröffnete das Schwule Museum Berlin die dreimonatige Sonderausstellung „L-Projekt“. Nicht im Sinne einer linearen Geschichtsschreibung, sondern vielmehr unter dem Aspekt der Disparität wird das Lesbenleben vorgestellt. So zeigt sich eine Vielzahl ganz verschiedener Themenfelder, die für lesbische Frauen in den unterschiedlichsten Kontexten von Bedeutung waren. Dass es dabei entlang einer zeitlichen Chronologie Veränderungen gegeben hat, liegt auf der Hand. Die Ausstellung organisiert die Themenfelder in Clustern, die Schwerpunkte bündeln und somit zu Informationsquellen für die Besucherinnen und Besucher werden. Doch die scheinbar unabhängigen Cluster werden miteinander in Beziehung gesetzt, so dass eine Netzwerkstruktur entsteht, die vielfältige Überschneidungen und Verknüpfungen sichtbar macht. Das Schwule Museum, das im Laufe seiner langjährigen Ausstellungsarbeit bereits in verschiedenen Sonderausstellungen und in der Dauerausstellung zu „200 Jahre schwuler Geschichte“ Aspekte der Geschichte

lesbischer Frauen beleuchtet hat, wird zur Bühne für die erste umfangreiche Darstellung lesbischer Politik und Kultur in Deutschland. Mit dem „L-Projekt“ verstärkt das Museum seine Bemühungen um eine gleichberechtigte Repräsentanz lesbischer Frauen. So gesehen stellt die Ausstellung einen wichtigen Meilenstein für die strategische Öffnung des Museums hin zu einem lesbisch-schwulen oder „queeren“ Museum dar.

Zum Begleitprogramm gehörten eine Eröffnungs-Party – organisiert von der bekannten Veranstalterin Mahide Lein – sowie die Beteiligung an der Langen Nacht der Museen Ende August. Weitere Veranstaltungen sind geplant, darunter ein Gesprächsabend mit Dr. Ursula Sillge, der Mitbegründerin und Leiterin des Lila Archivs, das auch im LFR Berlin Mitglied ist, am 25. September zu Lesben in der DDR sowie ein Abend mit der Dipl.-Theologin Christine Hackenberger am 9. Oktober zu „Lesben in der Kirche“. Die Veranstaltungen beginnen um 19 Uhr im Erdgeschoss des Schwulen Museums, Mehringdamm 61 in Berlin-Kreuzberg. Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro. Die Ausstellung ist bis zum 7. Dezember zu sehen.

Internet-Info: www.L-projekt.org und www.schwulesmuseum.de

Fotoausstellung in Pflegeeinrichtungen

♦ Unter der Überschrift „Ein neuer Blick auf die Pflege“ sind Fotografien von Julia Baier bis 11. September im Evangelischen Johannesstift Berlin, vom 15. bis 26. September im Pflegestützpunkt Friedrichshain-Kreuzberg und vom 1. bis 17. Oktober in der Stiftung Schönholzer Heide zu sehen. Für über zwei Millionen pflegebedürftige Menschen in Deutschland gehört Pflege zum Alltag. Für sie, für ihre pflegenden Angehörigen und für die professionellen Pflegekräfte ist das Thema Realität. Für viele weitere kann es Realität werden. Deshalb hat die Bundesregierung die Reform der Pflegeversicherung beschlossen, die am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist. Dabei ist das Thema nicht nur als Gesetz oder Verordnung zu verstehen. Es geht auch um die Pflege als ge-

sellschaftliches Thema. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Gesundheit die Fotografin Julia Baier gebeten, ein authentisches Bild von der Pflege zu zeichnen. In den Pflegeeinrichtungen der Stiftung Schönholzer Heide und des Evangelischen Johannesstifts ist dabei ein neuer Blick auf die Pflege entstanden.

Die Fotos zeigen die Pflege, wie sie ist, Motive mit Unschärfen und ungewöhnlichen Perspektiven. Das Gesundheitsministerium will mit diesem neuen Blick auf die Welt der Betroffenen die Betrachter einladen, sich mit dem Thema auseinander zu setzen – und allen Pflegekräften danken, die es tagtäglich pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, in Würde und Geborgenheit zu leben.

Kinderarmut konsequent bekämpfen

von Mechthild Rawert, MdB

♦ Kinder machen eine Gesellschaft reich - wird zumindest propagiert. Fakt ist: Kinder sind überproportional armutsgefährdet. Der Entwurf des 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung zeigt, dass unser Sozialstaat wirkt: 34 Prozent aller Kinder wären ohne soziale Transferleistungen armutsgefährdet oder tatsächlich arm. Durch den Sozialstaat ist das Armutsrisiko auf 12 Prozent gesunken. Aber diese 12 Prozent sind viel zu hoch, bedeutet doch Armut für jedes Kind und für jede/n Jugendliche/n einen Ausschluss von Lebenschancen. Besonders armutsgefährdet sind Kinder und Jugendliche in Ostdeutschland sowie in Großstädten. Laut Senatsverwaltung für Soziales lebten Ende 2007 in Berlin fast 177.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von staatlichen Transferleistungen - also fast jede/r dritte Minderjährige, die Hälfte davon sind Kinder unter sieben Jahren. Kinder von Alleinerziehenden sind am stärksten betroffen: 75.500 waren als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft auf Leistungen des Arbeitslosengeldes II angewiesen.

Der Entwurf des 3. Armuts- und Reichtumsberichts mit dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ definiert soziale und ökonomische Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle als Kern einer sozial gerechten Politik. Soziale Inklusion ist Ziel von Demokratie, ist Maßstab für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen. Armut ist nicht nur materielle Armut, es geht auch um Teilhabe- und Chancengleichheit insbesondere bei Bildung und Gesundheit. Kinder sollen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Lebenschancen und eine umfassende Teilhabe an Betreuung und Bildung, an sozialen Kontakten und an einer guten gesundheitlichen Entwicklung haben. Untersucht wurden soziale Lebenslagen zu Einkommen, Vermögen und Überschuldung, zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit sowie der Arbeitslosigkeit, zu Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Situation von Familien mit Kindern ebenso wie die von Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung.

Wir haben mit dem Armuts- und Reichtumsbericht eine anständige Datengrundlage, auf deren Basis wir die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen überprüfen können. Der Endbericht wird für diesen Herbst erwartet. Doch schon die bisherigen Ergebnisse machen deutlich:

▷ Die Einkommensschere zwischen Arm und Reich wird größer. Die Angst breiter Teile der Mittelschicht vor sozialem Abrutschen hat einen realen Hintergrund.

▷ Die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung sind durch klare Ziele zu konkretisieren.

▷ Alle Verantwortlichen auf der kommunalen, der Landes- sowie der Bundesebene sind gefordert. Es gibt dringenden Handlungsbedarf für staatliche Gemeinschaftsaufgaben.

▷ Teilhabe- und Chancengleichheiten sind zurückzuführen auf die Merkmale Geschlecht, soziale Herkunft, Alter, Nationalität und Region.

▷ Angebote zu Betreuung, Bildung und Weiterbildung sind Voraussetzung für eine angemessen entlohnte Erwerbstätigkeit, die von staatlichen Transfer-einkommen unabhängig macht. Die Gleichstellung der Geschlechter beim Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt und den sozialen Sicherungssystemen ist dabei unabdingbar.

Bildung, Gesundheit, Einkommen

PISA und IGLU haben aufgezeigt, dass die Chancen der Kinder von ihrer sozialen Herkunft abhängen. Das darf nicht sein: Jedes Kind hat unabhängig von der finanziellen Leistungskraft seiner Eltern verdient, die eigenen Talente zu entwickeln, auch in Kindheit und Jugend ein Leben mit Bildung, mit gerechten Teilhabechancen führen zu können und auf ein Leben in Würde und Wohlstand hoffen zu dürfen.

Als Gesundheitspolitikerin nehme ich mit Sorge wahr, dass vermeidbare chronische Krankheiten bei Kindern zunehmen. Kinder aus sozial schwachen Familien, Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund haben deutlich schlechtere Gesundheitschancen. Sie sind häufiger krank und dadurch weniger leistungstark in der

Schule. In das Feld der Gesundheitsförderung ist verstärkt der Bereich Armutsbekämpfung aufzunehmen. Gesundheitsförderung muss im Programm „Soziale Stadt“ ausgeweitet werden.

Arme Eltern haben arme Kinder

Zwar haben die sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zu- und die Arbeitslosigkeit abgenommen. Gleichzeitig wurde aber der Niedriglohnsektor ausgeweitet. Frauen sind von prekärer Beschäftigung, von Mini- und Midijobs, kleinen Selbstständigkeits, von Leiharbeit besonders betroffen. Ihr geringes Einkommen bewirkt außerdem eine schlechte Absicherung bei Arbeitslosigkeit und Altersarmut. Die Erwerbssituation von Frauen ist dringendst zu verbessern. Vor allem Alleinerziehende können ohne ergänzende Transferleistungen nicht auskommen. Nicht hinnehmbar ist, dass Frauen rund 24 Prozent weniger als Männer bei gleichwertiger Arbeit verdienen. Nicht länger hinnehmbar ist, dass Frauen überdurchschnittlich in schlecht bezahlten Berufsgruppen wie den Pflege- und Erziehungsberufen tätig sind.

Wir haben bereits einige moderne und zielgenaue Hilfen für Eltern und ihre Kinder umgesetzt. Ein Beispiel ist der das Elterngehalt aufstockende Kinderzuschlag. Besser wäre es, wenn von vornherein Löhne gezahlt werden, von denen eine Familie auch leben kann – hier ist die Wirtschaft gefragt. Ein weiteres Beispiel ist das Elterngeld. Eine moderne Familienpolitik hat dazu geführt, dass 2007 erstmals seit zehn Jahren ein Anstieg der Geburten zu verzeichnen war. Zur echten Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter gehören aber auch:

▷ Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

▷ Modelle familienfreundlicher Arbeitszeiten und Personalentwicklungen.

▷ Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft.

▷ Ein geändertes Steuerrecht ohne Ehegattensplitting und ungerechter Steuerbelastungen bei der Steuerklassenkombination III und V.

weiter auf Seite 20

Neues aus dem UCW**Weltherztag 2008**

♦ Herzkreislauferkrankungen sind weltweit die höchste Todesursache – in Berlin starben 2006 genau 7.398 Frauen und 4.757 Männer an den Folgen einer solchen Erkrankung. Risikofaktoren wie Übergewicht oder erhöhter Cholesterinspiegel nehmen auch bei Frauen kontinuierlich zu. Sie leiden öfter als Männer an schwer zu behandelnden Begleiterkrankungen wie zum Beispiel Diabetes. Frauen sind anders gefährdet, zeigen andere Symptome und benötigen andere Diagnoseverfahren. Die Erkenntnis über geschlechtsspezifische Unterschiede bei Gesundheit und Krankheit setzt sich immer stärker durch und verlangt nach neuen Maßnahmen unter anderem bei der Prävention. Vor diesem Hintergrund lädt das Feministische Frauengesundheitszentrum e.V. Berlin (FFGZ) am 20. September zu einem Frauen-Herz-Aktionstag ins UCW ein. Anlässlich des Weltherztages erhalten Frauen aktuelle Informationen zum Thema und können in Workshops neue Wege kennenlernen, die ihr Herz stärken. Einlass und Anmeldung ist um 13.30 Uhr, Beginn mit der Begrüßung um 14 Uhr. Bis 18 Uhr stehen die Vorträge „Frauenherzen schlagen anders“ und „Prävention – was Sie schon immer für sich tun wollten“ sowie Workshops zur Visualisierungsarbeit, zu Stressabbau und Bewegungsmeditation (mit der UCW-Mieterin Petra Woschny-Lauter) auf dem Programm. Die Barmer Ersatzkasse, die den Frauen-Herz-Aktionstag unterstützt, stellt ihre Kampagne „Von Herzen – Für Frauen“ zu den Geschlechtsunterschieden beim Herzinfarkt vor. Die Teilnehmerinnen können ihren Blutdruck messen lassen und finden reichlich Infomaterial.

Pro Vortrag sind 3 Euro zu zahlen, für Vortrag und Workshop 5 Euro. Auskünfte erteilt das FFGZ, Bamberger Straße 51 in Schöneberg, Telefon: 213 95 97, Email: ffgzberlin@snaflu.de, Internet: www.ffgz.de.

Kinderarmut konsequent bekämpfen**Fortsetzung von Seite 19**

Der Kernbereich der Bekämpfung der Kinderarmut ist die soziale Infrastruktur: Bund, Länder und Kommunen müssen eine verbindliche Vereinbarung über die Standards für Kinder treffen, zu der klare Verantwortlichkeiten und Finanzregelungen gehören. Wir brauchen abgestimmte zielgenauere Instrumente, um gute Lebensbedingungen für alle Kinder zu schaffen.

Vorschläge zu Bildung – Gesundheit – Betreuung

▷ Mehr Geld für Familien mit Kindern: Derzeit können sich SpitzenverdienerInnen steuerlich via Kinderfreibetrag bis zu 230 Euro monatlich entlasten, KindergeldempfängerInnen erhalten 154 Euro. Jedes Kind muss dem Staat aber gleich viel wert sein. Mein Fazit: Der Familienlastenausgleich ist neu zu gestalten. Nur dann werden Geringverdienende mit Kindern nicht länger benachteiligt. Auch die Höhe des Kindergeldes selbst gehört auf den Prüfstand. Ich bin allerdings gegen eine Staffelung – 90 Prozent der Familien und 94 der Alleinerziehenden haben ein oder zwei Kinder. Sie würden von der Staffelung nicht profitieren. Der im Herbst vorzulegende Existenzminimumsbericht wird Maßstab zur Anpassung des Kindergeldes sein. Auch im SGB II und SGB XII sind eigenständige kinderspezifische Bedarfe in den Regelsätzen stärker zu berücksichtigen.

▷ Mehr Geld für die Bildung: Berechnungen zur demographischen Entwicklung belegen, dass die Zahl der Kinder bis 2015 um gut 1,5 Millionen zurückgehen wird. Dieses entspräche rein rechnerisch Minderausgaben von rund acht Milliarden Euro in 2015. Ich fordere die Länder auf, dieses Geld im Bildungssektor zu belassen und in den quantitativen und qualitativen Ausbau von Bildungsangeboten von der Kita bis zur Hochschule zu investieren. Der Bund soll dabei in Bereichen mit gemeinsamer Verantwortung zusätzlich investieren.

▷ Mehr Geld für eine gebührenfreie Bildung: Ich will einen gebührenfreien Zugang zur Bildung – ebenfalls von der Kita bis zur Hochschule. Gebühren erweisen sich sogar im Vergleich sehr gut ausgebauten Kitasystem Berlins

als ein Hindernis beim Kitabesuch. Beitragsfreiheit für alle Kinder von eins bis sechs Jahren bis 2013 ist ein ambitioniertes Ziel. Die notwendigen drei Milliarden Euro müssen im Interesse der Kinder aber aufgebracht werden.

▷ Mehr Geld für ein warmes Mittagessen: Hunger mindert die Lern- und Leistungsfähigkeit. So werden Kindern Chancen verstellt, ihre Lernfähigkeit von Anfang an gefördert zu bekommen. Eine gesunde Ernährung ist die Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Ich fordere, dass allen Kindern ein gesundes Mittagessen angeboten wird – entweder zu sozialen Preisen oder kostenfrei.

▷ Mehr Geld für die Schulerstattung: Seit Jahren nehme ich an Einschulaktionen für ErstklässlerInnen teil. Viele Eltern sind mit den notwendigen Anschaffungskosten, die häufig über 100 Euro liegen, finanziell überfordert. Ich will ein „Starterprogramm“, damit alle Kinder ihren Schulstart mit dem notwendigem Schreibmaterial, Schulranzen etc. beginnen. ▷ Gleiche Bildungschancen für alle: Die in einigen Bundesländern zurückgeschraubte Lernmittelfreiheit führt zu Chancenungleichheit. Kinder brauchen Bücher, brauchen einen regelmäßigen Zugang zum Computer. Ich plädiere daher für eine weitestgehende Lernmittelfreiheit. Dass so viele SchülerInnen die Schule abbrechen und ohne Abschluss verlassen, muss gestoppt werden. Sie brauchen Zukunft für ihr Leben, die Gesellschaft braucht qualifizierte FacharbeiterInnen, Studierende etc. Jede/r muss eine zweite, dritte Chance zu einem erfolgreichem Abschluss erhalten.

▷ Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen: Andere Nationen beweisen, dass eine qualitativ hochwertige ganztägige Betreuung und Bildung positiv für die Schülerinnen und Schüler ist. Voraussetzung dafür ist ausreichendes und qualifiziertes Personal. Vieles ist Ländersache. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist aber auf Bundesebene angesiedelt. Ich plädiere für einen Qualitätsausbau, in dem der Bund sich mit einer begleitenden Schulsozialarbeit an Ganztagschulen im Rahmen der Jugendhilfe beteiligt.

Mehr Frauen mit Bundesverdienstkreuz

♦ Immer mehr Frauen werden mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. So waren 2007 von allen Geehrten 30 Prozent Frauen, 2000 waren es noch 22 Prozent gewesen. In den 1970er Jahren waren durchschnittlich zehn Prozent der Geehrten weiblich, in den 1980er Jahren elf Prozent.

Zum Hintergrund: Im Zusammenhang mit der Diskussion um das ehrenamtliche Engagement stellte sich in den 80er- und 90er-Jahren die Frage, warum so wenige Frauen die Auszeich-

nung erhielten. Wurde ihre ehrenamtliche Arbeit nicht gesehen oder nicht anerkannt? Bundespräsident Roman Herzog war das erste Staatsoberhaupt, das sich die Steigerung des Frauenanteils bei den Ordensverleihungen auf die Fahne schrieb. Seine Nachfolger Johannes Rau und Horst Köhler folgten ihm in dieser Frage und forderten Nichtregierungsorganisationen und Bundesministerien auf, mehr Frauen für diese besondere Auszeichnung vorzuschlagen. 2007 bat Bundespräsident Köhler außerdem

die vorschlagsberechtigten Regierungschefs der Länder, mindestens 30 Prozent der Verleihungsvorschläge für Frauen vorzusehen. Die Zahlen belegen, dass diese Anregungen erfolgreich waren. Der Frauenanteil an den Vorschlägen für den höchsten Verdienstorden der Bundesrepublik stieg kontinuierlich: 2004 lag er bei 23,1 Prozent, 2005 bei 25 Prozent, 2006 fiel er leicht auf 24,4 Prozent und 2007 waren dann 30 Prozent erreicht – bei einer insgesamt steigenden Zahl von Vorschlägen.

BGH-Urteil: Weniger Geld für Ex-Frauen

♦ Nach langjähriger Ehe geschiedene Frauen müssen erhebliche Unterhaltskürzungen hinnehmen, wenn ihr Ex-Mann wieder heiratet und mit seiner neuen Partnerin Kinder bekommt. Mit dieser Entscheidung hat der Bundesgerichtshofs (BGH) im Juli das seit Januar 2008 geltende neue Unterhaltsrecht bestätigt. Danach haben die Unterhaltsansprüche der Kinder Vorrang, es folgen die Ansprüche der Mutter und dann die der Ex-Frau. Der BGH stellte jedoch klar, dass diese Rangfolge nur für Unterhaltsansprüche ab Januar 2008 gilt. In dem konkreten Fall ist die neue Ehefrau des Beklagten zweitrangig unterhaltsberechtig, da sie das gemeinsame Kind betreut, das unter drei Jahre alt ist. Laut BGH gilt für die geschiedene Frau nur dann der zweite Rang, wenn eine lange Ehedauer vorliegt und sie so genannte ehebedingte Nachteile erlitten hat. Weil aber die Ex-Frau in ihrer 24-jährigen kinderlosen Ehe durchgehend arbeitete und ehebedingte Nachteile nicht ersichtlich sind, ist ihr Unterhaltsanspruch ab Januar 2008 gegenüber der neuen Ehefrau nachrangig, entschied das Gericht.

Aus der DF-Stellungnahme

In seiner Stellungnahme zur Unterhaltsrechtsreform am 14. Juli 2005 hatte der Deutsche Frauenrat (DF) den Gesetzentwurf begrüßt, da er einerseits das Kindeswohl durch eine Änderung der Rangfolge im Unterhaltsrecht fördert und andererseits die Eigenverantwortung derer stärkt, die

für sich selbst sorgen können. „Insbesondere korrespondiert die angestrebte ‚Stärkung der Eigenverantwortung‘ mit der auch vom Deutschen Frauenrat geforderten eigenständigen Existenzsicherung der Frauen, die – insbesondere, wenn zusätzlich Familienaufgaben wie Kinderbetreuung und/oder Altenpflege zu bewältigen sind – stabile Rahmenbedingungen braucht.“ Vor diesem Hintergrund unterstütze der DF den angestrebten Mentalitätswechsel im Unterhaltsrecht „uneingeschränkt“.

Wertungswidersprüche auflösen

Allerdings müssten die „Wertungswidersprüche“ zu anderen Gesetzen aufgelöst werden. Folgerichtig forderte der DF schon 2005 eine konsistente Gesetzgebung, „die das Steuerrecht und das Sozialversicherungsrecht in Einklang bringt mit der im Zivilrecht formulierten Forderung nach gestärkter Eigenverantwortung“. Das geltende Steuerrecht belohne durch die Zusammenveranlagung von Eheleuten die Nichterwerbstätigkeit eines Ehepartners, was sich nach Scheidung für eben diesen Ehepartner, typischerweise die Ehefrau, fatal auswirke. „Die Möglichkeit der Zusammenveranlagung ist – so wird immer wieder deutlich – die Quelle einer Fülle von Rechtsproblemen, nicht ihre Lösung. Sie sollte nunmehr endgültig zu Gunsten einer obligatorischen Individualbesteuerung, die ausreichend bemessene Freibeträge für alle Unterhaltsberechtigten vorsieht, abgelöst werden“, betonte der DF. Wei-

tere Wertungswidersprüche würden sich aus den Reformen des Arbeitsmarktes ergeben. Dazu gehörten die Privilegierung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und die verschärfte Anrechnung des Partnereinkommens auf den Leistungsbezug. Auch hier ginge die Zusammenveranlagung und die Steuerklasse III zulasten der Frauen. Ebenso stehe die Rentenversicherung „mit ihrer anachronistischen Hinterbliebenensicherung“ im Wertungswiderspruch zum Unterhaltsrecht. Der DF machte in seiner Stellungnahme bereits darauf aufmerksam, dass die geplante Änderung der Rangfolge zu einer Verschlechterung der Rechtsstellung der geschiedenen Ehefrau führen werde. Mit Blick auf das Kindeswohl begrüßte er dennoch diese Änderung. „Die Stärkung der Eigenverantwortung kann nur im Gesamtkontext aller familienrechtsrelevanten Normen erreicht werden. Die dazu im Wertungswiderspruch stehende steuerliche Begünstigung der existenziellen Abhängigkeit vom Ernährer wirkt als täglich erfahrbare Belohnungseffekt eines Verhaltens, welches sich nach Scheidung für die Frauen als finanziell nachteilig erweist, kontraproduktiv“, lautete das Fazit des DF. Allerdings wären Übergangsregelungen erforderlich „nicht nur für langjährige Ehen, sondern auch für solche EhepartnerInnen, die auf Grund des in der Gesellschaft noch nicht vollständigen vollzogenen Mentalitätswandels vor Problemen stehen, mit denen sie nicht zwangsläufig rechnen mussten“. sbr

Kampagne: Frauen wollen Atomausstieg

♦ Frauen sind gegenüber der Atomenergie besonders kritisch: In Europa sind 54 Prozent der Frauen, aber nur 38 Prozent der Männer gegen die Nutzung der Atomenergie, so eine Studie der Europäischen Kommission vom Juni 2008. „Dranbleiben! Frauen wollen den Atomausstieg“ heißt die Kampagne von genanet, der Leitstelle für Gender, Umwelt und Nachhaltigkeit, die Frauenorganisationen dazu aufruft, mit einem kurzen Statement zur Atomenergie Stellung zu beziehen. Ziel der Kampagne ist es, diese Meinungen in der Öffentlichkeit und der Politik sichtbar zu machen.

„Die politische Grundsatzentscheidung gegen Atomkraft ist gefallen, weil solch eine Risikotechnologie Gefahren birgt, die mit Klimaschutz- oder Preisargumenten nicht aufzuwiegen sind. Auch das modernste Atomkraftwerk kann keine Sicherheit gewährleisten“, so genanet. Atomkraft sei weder CO₂-neutral noch billig.

Dass aus Atomkraft gewonnener Strom für die Haushalte erschwinglich ist, liege an den hohen staatlichen Subventionen. „So viele Argumente sprechen gegen die Atomkraft: die zahlreich auftretenden ‚Störfälle‘ mit ihren gesundheitlichen Auswirkungen, der Atommüll, der ein Risiko für künftige Generationen darstellt und dessen Endlagerung bis heute ungeklärt ist, und ebenso der Abbau des Urans, der Landschaften zerstört und Lebensräume auf lange Zeit unbewohnbar macht“, betonen die Initiatorinnen der Kampagne. Ein „Ausstieg aus dem Ausstieg“ sei für die Energiepolitik in Deutschland fatal, denn dies verzögere die Entwicklung erneuerbarer Energien, eine nachhaltige Energiegewende wäre auf unbestimmte Zeit verschoben. „Die rasante Entwicklung der erneuerbaren Energien zeigt uns, dass der Weg hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung möglich ist – wenn er nur konsequent beschritten

wird! Unser Engagement ist deshalb dringend von Nöten. Wir wollen Stellung beziehen: für die Vereinbarung zum Ausstieg aus der Atomenergie, die bestehen bleiben muss“, heißt es in dem Aufruf.

Genanet setzt sich dafür ein, dass die Frauen-Perspektive in der Umweltpolitik – ob beim Thema Atomenergie oder Klimaschutz – sichtbar wird und an Einfluss gewinnt. Die Leitstelle ist ein Projekt des Vereins LIFE – Frauen entwickeln Ökotechnik e.V., einem in Berlin angesiedelten Bildungsträger, der sich für mehr Umweltschutz und Chancengleichheit der Geschlechter in Handwerk, Naturwissenschaft und Technik einsetzt. „Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik sind nicht geschlechtsneutral“, so das Vereinscredo. *sbr*

Infos via Email an leitstelle@genanet.de oder unter www.genanet.de im Internet.

Kindgerechtes Deutschland

♦ Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) hat im Juli die Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“ gestartet. Ziel der Aktion ist, gerechte Startbedingungen für Kinder und Jugendliche auf allen föderalen Ebenen und in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft zu etablieren. Die dafür notwendigen Perspektiven, Forderungen und Maßnahmen bündelt der „Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 - 2010“ (NAP).

Dass Kindergerechtigkeit schon heute einen hohen Stellenwert hat, im Alltag jedoch auf viele Hindernisse stößt, belegt eine aktuelle repräsentative Umfrage von Infratest Dimap im Auftrag des Bundesfamilienministeriums. Sie kann in detail auf dem Webportal www.kindergerechtes-deutschland.de nachgelesen werden. Dieses Portal wird fortlaufend ausgebaut, eine Projektdatenbank stellt gute Beispiele vor und das Servicebüro der Initiative berät Verantwortliche aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft zu allen Fragen der Vernetzung, des Projektmanagements und der Kommunikation.

CEDAW: Kritik am Regierungsbericht

♦ Eine Allianz aus 27 deutschen Frauenorganisationen hat erstmals einen CEDAW-Alternativbericht erstellt, den sie am 21. Juli 2008 während der CEDAW Pre-Session in New York präsentiert hat. Adressat ist der CEDAW-Ausschuss, der als UN-Frauenrechtsausschuss für das Einhalten und die Implementierung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) verantwortlich ist. Diese Konvention enthält ein weitreichendes Diskriminierungsverbot, das für die Bundesrepublik Deutschland rechtlich verbindlich ist.

Die Ausschussmitglieder würdigten das Engagement der deutschen Nichtregierungsorganisationen. Mit Erstaunen nahmen sie zur Kenntnis, dass in einem so hochentwickelten Land wie der Bundesrepublik Gleichstellungspolitik nur einen geringen Stellenwert einnimmt. Nach Einschätzung der Frauenallianz konzentriert sich das Regierungshandeln derzeit fast ausschließlich auf die Familienpolitik, während die Verpflichtung zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting nicht erfüllt wird. Die Vertreterinnen der Allianz benannten Defizi-

te bei der Stärkung der Frauenrechte und der CEDAW-Umsetzung, unterbreiteten aber auch Lösungsvorschläge. Der Ausschuss wird der Bundesregierung nun einen Fragenkatalog übermitteln. Im Januar 2009 wird dann der Regierungsbericht in Genf ausführlich verhandelt.

Zu der Allianz der Frauenorganisationen gehören unter anderem der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, der Deutsche Ärztinnenbund, der Deutsche Frauenrat und der Deutsche Frauenring, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Juristinnenbund, der Deutsche Staatsbürgerinnen-Verband, die Evangelischen Frauen in Deutschland, der Katholische Deutsche Frauenbund, der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. KOK und der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt sowie aus Berlin BIG und die Initiative für einen geschlechtergerechten Haushalt.

Detailinfos unter www.frauenrat.de, www.cedaw-alternativbericht.de und www.institut-fuer-menschenrechte.de im Internet.



AGG: Kostenstreit mit der Wirtschaft

♦ Genau zwei Jahre, nachdem das Allgemeine Gleichbehandlungs-gesetz (AGG) in Kraft getreten ist, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Bilanz gezogen. Ergebnis: Die deutschen Unternehmen mussten für die Diskriminierungsverbote keine Milliardenbeträge zahlen. Genau das hatte die Wirtschaft aber behauptet und mit dieser Argumentation das Gesetz zu stoppen versucht.

Aufschluss gab jetzt eine Untersuchung der wissenschaftlichen Kommission der Antidiskriminierungsstelle. Sie führt aus, „dass nur etwa 26 Millionen Euro an direkten Kosten hochgerechnet werden können“. Die Studie ist eine Reaktion auf ein Gutachten der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft von 2007, die die Bürokratiekosten durch die Einführung des AGG auf 1,73 Milliarden Euro schätzt. Die wissenschaftliche Kommission kritisierte das methodische Vorgehen dieses Gutachtens und bemängelte, dass der Nutzen des Gesetzes nicht ermittelt worden sei. Die zentrale Aussage des Gutachtens der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft – die Milliarden Euro teuren

Bürokratiekosten –, sei nunmehr obsolet, fasst die Antidiskriminierungsstelle zusammen. Wirtschaftsverbände erneuerten trotzdem ihre Kritik am AGG. Zahlen stünden gegen Zahlen, so Hildegard Reppelmund, Rechtsexpertin des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). So hätten die Firmen einen erhöhten Dokumentationsaufwand zu schultern. Ein Sprecher des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) schätzte die Zahl von 26 Millionen Euro als „extrem niedrig“ ein.

Die interdisziplinäre wissenschaftliche Kommission wurde im November 2007 einberufen. Ziel ihrer Arbeit zum Thema „Wertegesellschaft als ökonomischer Faktor“ ist ein nachhaltiges Bündnis mit der Wirtschaft. Professor Dr. Heinrich Wilms von der Zeppelin University Friedrichshafen leitet das Gremium, in dem Wirtschaftswissenschaftler, Philosophen und Juristen zusammenarbeiten. Die Kommission will Empfehlungen für die AGG-Umsetzung in den Unternehmen erarbeiten und die Vorteile ethischen und nachhaltigen Wirtschaftens berechnen.

Girls' Day wirkt auf Unternehmen

♦ Durch die Teilnahme an der Berufsorientierungsaktion Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag entwickeln Unternehmen und Institutionen ein verstärktes Engagement, um junge Frauen für technische Berufe zu interessieren. Dies belegt eine Befragung von über 5.500 Organisationen, deren Ergebnisse das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit in seiner Forschungsreihe veröffentlicht hat. Die Studie zeigt, dass Betriebe, die bereits mehrfach am Mädchen-Zukunftstag teilgenommen haben, vermehrt Öffentlichkeitsarbeit, technikorientierte Praktika und Zusammenarbeit mit Schulen durchführen, um mehr weibliche Auszubildende für technische Arbeitsfelder zu gewinnen. Auch werden gezielt Mädchen und junge Frauen für Bewerbungen angesprochen. Ein Viertel der Unternehmen mit Girls' Day-Erfahrung nutzt geschlechtersensible Einstellungsverfahren – bei den Erstteilnehmenden ist es ein Sechstel.

Der nächste Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag findet am 23. April 2009 statt. Bisher schnupperten über 800.000 Teilnehmerinnen ab Klasse 5 in Unternehmen, Betrieben, Forschungszentren und weiteren Einrichtungen. Aufgrund ihrer Girls' Day-Aktivitäten konnten bereits 10 Prozent der Unternehmen eine oder mehrere junge Frauen einstellen.

Unter www.girls-day.de finden Unternehmen und Organisationen zahlreiche Tipps, Praxisbeispiele und Hintergrundinformationen zur Beteiligung am Girls' Day. Die Bundesweite Koordinierungsstelle bietet Beratung und Unterstützung sowie einen zuverlässigen Qualitätscheck für alle Girls' Day-Angebote an. Auf der Arbeitskreis-karte finden sich über 350 Girls' Day-Arbeitskreise als Kontakte vor Ort. Die neuen Girls' Day-Informationsmaterialien und Plakate können online im Bereich Service bestellt werden.

• • • • •

Woche des Engagements

♦ Unter dem bewährten Motto „Engagement macht stark!“ organisiert das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) in diesem Jahr vom 19. bis 28. September die vierte Woche des bürgerschaftlichen Engagements. Eröffnet wird die Aktionswoche, die erneut unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler steht, in einer feierlichen Veranstaltung am 19. September in Berlin.

Jede dritte Bürgerin und jeder dritte Bürger in Deutschland engagiert sich freiwillig. Das BBE möchte die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit für das freiwillige, ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement dieser insgesamt 23 Millionen Menschen bundesweit schärfen und einen Beitrag zu seiner stärkeren Anerkennung und Förderung leisten. Schwerpunktthemen der diesjährigen Aktionswoche und der begleitenden Medien- und Werbekampagne sind die Bereiche Umwelt/Naturschutz, Bildung sowie Soziales Engagement.

Mehr Frauen lernen Pflegeberufe

♦ In Deutschland lernen vor allem nach wie vor Frauen Pflegeberufe, bei der Berufswahl von jungen Männern spielen Berufe wie Gesundheits- und Krankenpfleger oder Altenpfleger dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, haben im Herbst 2006 insgesamt rund 44.300 Jugendliche eine Berufsausbildung in einem Pflegeberuf begonnen. Das traf auf jede elfte Frau, aber nur jeden 45. Mann zu. Zu den Pflegeberufen zählen die Ausbildungen als Gesundheits- und Kranken-, Kinderkranken- oder Altenpflegerin oder -pfleger sowie die nur ein Jahr dauernden Ausbildungen als Gesundheits- und Krankenpflege- oder Altenpflegehelferin oder -helfer. Insgesamt ist gegenüber 1996 die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger in Pflegeberufen um 1,5 Prozent gesunken, bei den Frauen um 2,9 Prozent. Der Rückgang betrifft alle Berufe außer den neuen Beruf Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer, den 2006 ein Siebtel der Auszubildenden lernte.

AWO-Pilotprojekt zur Abschiedskultur

♦ Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat mit Unterstützung des Deutschen Hospiz- und Palliativ-Verbandes (DHPV) ein bundesweites Pilotprojekt zur Entwicklung einer neuen Abschiedskultur gestartet. Insgesamt 120 Pflegeeinrichtungen werden daran teilnehmen. Mit diesem Pilotprojekt sollen Qualitätsstandards einer Hospiz- und Palliativkompetenz entwickelt werden: Standards der palliativen Pflege, der Sterbebegleitung und des Abschieds von Verstorbenen. Diese Standards werden in den beteiligten Pflegeeinrichtungen erprobt, um sie anschließend in allen AWO-Pflegeeinrichtungen umzusetzen. Dabei werden 240 Pflegekräfte zu „Palliative Care“-Fachkräften ausgebildet.

Förderungsstandards für Professorinnen

♦ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat jetzt „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ beschlossen. Damit verpflichten sich Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben. Die Karrierewege von Frauen seien nicht nur steiniger als die ihrer männlichen Kollegen, sondern endeten häufig auch früher, weil der Spagat zwischen Beruf und Familie nicht zu leisten sei, so die DFG. Nur knapp 40 Prozent aller Promotionen entfielen auf Frauen, der Anteil der Habilitandinnen lag im Jahr 2006 bei knapp über 20 Prozent. Nur 10 Prozent erreichten eine C4- oder W3-Professur. Dieser geringe Frauenanteil verschwende intellektuelle Ressourcen. Das „Kaskadenmodell“ der DFG sieht vor, dass sich ihre Mitglieder jeweils auf ein individuelles Ziel verpflichten. Maßgebend für die angestrebte Quote auf einer Hierarchieebene soll der Frauenanteil auf der darunter liegenden Stufe sein. Die DFG-Mitglieder legen so selbst fest, wie und in welchem Zeitraum sie ihren Anteil an weiblichen Postdoktoranden und Professoren fach- und strukturspezifisch erhöhen wollen. Die DFG wird die Erfolge messen und 2011 eine erste Bilanz ziehen.

Soziales Engagement von Unternehmen

♦ Die Publikation »Aus Politik und Zeitgeschichte« (APuZ) der Bundeszentrale für politische Bildung widmet sich in ihrer Ausgabe 31/2008 dem Thema „Corporate Social Responsibility“. Empirische Erhebungen zeigen, dass sich weit mehr als 90 Prozent der Unternehmen in Deutschland im sozialen Bereich engagieren. Den höchsten Anteil haben dabei Geld- und Sachspenden (Corporate Giving), gefolgt von der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der Mitarbeiter (Corporate Volunteering). „Soziales und ökologisches Engagement sind zu strategischen Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit geworden. Corporate Citizenship bietet Chancen zur Integration, zur Abfederung des demographischen Wandels und für verbesserte Bildungschancen, kurz: zur Fortentwicklung des Gesellschaftsvertrags“, heißt es. Das können sich umgekehrt Verbände und Vereine zu nutze machen. Die sechs Beiträge des Heftes gehen auf die amerikanische und deutsche Tradition des Unternehmensengagements ein, stellen Ergebnisse einer Unternehmensbefragung vor und geben einen Überblick über die wissenschaftliche Forschung zum Thema Corporate Citizenship.

Mehr Spenden 2007

Tatsächlich haben die deutschen Unternehmen 2007 mehr Geld für gemeinnützige Projekte und Organisationen ausgegeben als im Vorjahr. Das Budget für Spenden lag bei 13 Prozent der Unternehmen höher als im Jahr 2006, so die vorläufigen Zah-

len der Studie „Unternehmen als Spender“. Dabei befragte die Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) die 500 größten börsennotierten deutschen Unternehmen zu ihrem Spendenverhalten und ihren Kriterien für die Spendenvergabe. „Angesichts staatlicher Ausgabenkürzungen sind Unternehmensspenden vielerorts keine angenehme Ergänzung mehr, sondern notwendige Voraussetzung für eine funktionierende öffentliche Infrastruktur. Nicht umsonst haben die Bereiche Jugend und Bildung bei den meisten Spendern Priorität“, betont Hans Wagener, Sprecher des PwC-Vorstandes.

Die Ergebnisse en detail: Durchschnittlich ließen die Unternehmen Spendenorganisationen rund 550.000 Euro zukommen, über 80 Prozent spendeten an Jugend- und Bildungsprojekte, knapp zwei Drittel an kulturelle Aktivitäten, 60 Prozent an lokale Veranstaltungen und Initiativen und jedes zweite Unternehmen an den Breiten-, Jugend- oder Behindertensport, knapp 40 Prozent der befragten Unternehmen unterstützten karitative Projekte in Deutschland und jedes fünfte weltweit tätige Institutionen, für den Umwelt- und Klimaschutz spendeten 35 Prozent. Eine untergeordnete Rolle spielten dagegen Spenden an Organisationen mit politischer Zielsetzung, wie beispielsweise Menschenrechtsgruppen.

Das APuZ-Heft ist unter www.bpb.de/publikationen zu finden, mehr Infos zur Studie stehen unter www.pwc.de im Internet.

Bundestagswahl für Kinder und Jugendliche

♦ Neun Tage vor der Bundestagswahl 2009 dürfen bundesweit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ihre Stimme abgeben und zwar unter leicht veränderten Bedingungen: „U18“ ist eine Kampagne von und für Kinder und Jugendliche zur Bundestagswahl. Die Kampagne wird bereits zum siebten Mal durchgeführt und begann 1996 mit einem Wahllokal und 40 Stimmen. Mit der Aktion sollen Kinder und Jugendliche an die Politik herangeführt werden. Sie lernen dieses de-

mokratische Instrument der Mitbestimmung und Mitgestaltung kennen und sensibilisieren gleichzeitig die Politikerinnen und Politiker für die Anliegen junger Menschen. Ziel der „Bundestagswahl“ für Unter-18-Jährige ist, dass 2009 noch mehr Stimmen als 2005 abgegeben werden und die Resonanz in den Medien weiter zunimmt.

Mehr Infos unter www.u18.org im Internet.

Frauen bei Aids-Bekämpfung stärken

♦ „Wir müssen den Mut haben, Tabus zu brechen, mit denen AIDS immer noch vielerorts belegt ist. Insbesondere geht es um Aufklärung und Stärkung gerade auch von Frauen, da sie in Folge von Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung in besonderer Weise von Infektion und Krankheit bedroht sind“, erklärte Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul (SPD) zur Eröffnung der 17. Internationalen AIDS Konferenz in Mexiko am 3. August. Im vergangenen Jahr hat sie die deutsche EU- und G8-Doppelpräsidentschaft genutzt, um in der globalen HIV-Bekämpfung eine verstärkte Gender-Orientierung zu verankern. Wiecek-Zeul unterstrich, dass für eine erfolgreiche Bekämpfung von Infektionskrankheiten auch die Gesundheitssysteme gestärkt werden müssten. „Zugang zu Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht und eine wichtige Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand.“

Bis zum 8. August diskutierten rund 25.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der alle zwei Jahre stattfindenden

Konferenz wissenschaftliche, programmatische und politische Entwicklungen zum Thema AIDS. Im Mittelpunkt standen die Stärkung von Gesundheitssystemen, die regionale Kooperationen mit speziellem Fokus auf Lateinamerika und eine verstärkte Gender-Orientierung. Täglich sterben etwa 5.700 Menschen an AIDS und durchschnittlich 6.800 infizieren sich neu. Nach Schätzungen von UNAIDS lebten im vergangenen Jahr über 33 Millionen Menschen weltweit mit einer HIV-Infektion. Allerdings ist die Zahl der Menschen, die an AIDS sterben, in den vergangenen zwei Jahren erstmals rückläufig: Von circa 2,2 Millionen im Jahr 2005 auf etwa 2 Millionen Menschen im Jahr 2007. Dies sei zum Teil auf den verbesserten Zugang zur Behandlung von AIDS-Kranken zurückzuführen, hieß es aus dem Entwicklungsministerium. Die Bekämpfung von HIV/AIDS und die Stärkung der Gesundheitssysteme ist ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik. Die Bundesregierung stellt ab 2008 jährlich mindestens 500 Millionen Euro bereit,

um die Ausweitung von HIV, Malaria und Tuberkulose zu stoppen und eine Trendumkehr einzuleiten. Dabei hat sie die deutliche Berücksichtigung von Frauen durchgesetzt. Deutschland engagiert sich weltweit in mehr als 40 Ländern mit Programmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS. Derzeit arbeitet die deutsche Entwicklungspolitik an einem besonderen Vorhaben, das die Teilhabe von Frauen an den Programmen der HIV/AIDS-Bekämpfung in den Entwicklungsländern erhöhen und lokalen gender-orientierten Organisationen den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzierungen erleichtern soll. Die international erfolgreiche deutsche BACKUP Initiative unterstützt gezielt Frauennetzwerke bei ihrer Lobbyarbeit, wirksame Ansätze gender-orientierter HIV-Bekämpfung sowie Behörden und zivilgesellschaftliche Dienstleister bei Antragstellung, Umsetzung und Wirkungsbeobachtung gender-orientierter Maßnahmen zur HIV-Bekämpfung.

Infos sind unter www.bmz.de und www.aids2008.org zu finden.

Jede Zehnte wählt Familie statt Beruf

♦ Etwa jede zehnte Frau in Deutschland verzichtet wegen der Betreuung von Kindern oder der Pflege Angehöriger vollständig auf ihre Berufstätigkeit. Damit liegt Deutschland knapp unter dem Durchschnitt aller EU-Staaten (10,2 Prozent), wie das Statistische Bundesamt berichtete.

In Großbritannien ist der Anteil der Frauen zwischen 25 und 54 Jahren, die aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht erwerbstätig sind, mit 1,9 Prozent am niedrigsten. Auch in Schweden (2,1 Prozent), Dänemark (2,3 Prozent) und Frankreich (4,9 Prozent) bleiben deutlich weniger Frauen zu Hause, weil sie sich um ihre Familie kümmern wollen oder müssen, als in Deutschland. Allerdings: Die Quote der Frauen, die sich für Familie statt Erwerbstätigkeit entscheiden, ist mit 45,9 Prozent in Malta innerhalb der Europäischen Union am höchsten.

.....

Initiative für Ms. Europa

♦ Seit fünfzig Jahren ist das Bild der politischen Führung in Europa unverändert männlich. Jetzt ist Zeit für einen Wandel: Geht es nach der dänischen Europaabgeordneten Christel Schaldemose soll mindestens einer der vier EU-Top-Jobs, die in den nächsten Monaten zu vergeben sind, von einer Frau besetzt werden. Dabei handelt es sich um die prestigeträchtigen Chefposten des Rats, des Europaparlaments und der Kommission sowie den Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik. Gemeinsam mit anderen Europaparlamentariern, darunter aus Deutschland Lissy Gröner und als einer von zwei Männern Daniel Cohn-Bendit, hat Schaldemose deshalb die überparteiliche Online-Petition „Females in Front“ aus der Taufe gehoben – auf einer Internetseite können EU-Bürgerinnen und EU-Bürger die Forderung unterstützen. Innerhalb weniger Tage kamen 9.000 Unterschriften zusammen. Am

Ende sollen jedoch eine Million Unterschriften bei der Kommission Druck machen, ihre Gleichstellungspolitik im eigenen Haus ernst zu nehmen. Derzeit sind nur neun der 27 Kommissare Frauen, eine Kommissionspräsidentin gab es noch nie.

Hintergrund für die Petition ist die im Vertrag von Lissabon aufgeführte Bürgerinitiative. Danach müssen für eine solche Initiative Unterschriften von mindestens einer Million EU-Bürgern aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten zusammenkommen. „Mit einer Million Unterschriften können wir die Kommission dazu auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die EU ihr vertragliches Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen erfüllt – und damit gleich bei den bevorstehenden Nominierungen beginnt“, heißt es bei „Females in Front“.

Die Online-Petition ist unter www.femalesinfront.eu zu finden.

Bundesverdienstkreuz für LFR-Vorsitzende

♦ Die Vorsitzende des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e. V. und ehemalige Landtagsabgeordnete Ute Fischer ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt worden. Zeit ihres Lebens engagiert sie sich in vielfältiger Form ehrenamtlich – neben zahlreichen Vereinen widmet Fischer den größten Teil ihrer Zeit und Kraft der Arbeit im größten Lobbyverband für Fraueninteressen in Sachsen-Anhalt. Als Vorsitzende des LFR, in dem 34 überregional aktive Frauenverbände und -vereine organisiert sind, setzt sie sich gegen Gewalt gegen Frauen, für Ressourcen für Frauenprojekte, mehr Frauen in Führungspositionen und vieles mehr ein. Als ehemalige arbeitsmarktpolitische Sprecherin sieht sie die eigenständige Existenzsicherung von Frauen als zentrales Feld. **Der LFR Berlin gratuliert recht herzlich!**

DBfK Nordost mit neuem Vorstand

♦ Mit der Wahl der Vorsitzenden, des Vorstands und der Delegierten schloss der DBfK Nordost e.V. am 19. Juni seine Umstrukturierung ab. Der DBfK Nordost e.V. entstand durch Mitgliederbeschluss aus den bisherigen Landesverbänden Berlin-Brandenburg e.V. und Mecklenburg-Vorpommern e.V. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte im Januar 2008. Das Amt der Vorsitzenden hat für die nächsten vier Jahre Dr. Margarete Reinhart übernommen, die bereits bisher im Vorstand arbeitete. Mit ihren Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Professionalisierung und Perspektiven der Pflegeberufe hat sie sich bundesweit einen Namen gemacht. Weitere Vorstandsmitglieder sind die Berliner Elke Bachstein als stellvertretende Vorsitzende und Claus Bölicke stellvertretender Vorsitzender, Ursula Brauer (Mecklenburg-Vorpommern), Bettina Nowakowski

(Brandenburg), Sabine Philbert-Hasucha (Berlin), Susanne Ritter (Brandenburg), Nikolai Rosenbusch (Berlin) und Karen Seegers (Mecklenburg-Vorpommern).

Die diesjährigen Wahlen stehen im engen Zusammenhang mit den Strukturveränderungen des DBfK – danach sieht das Konzept nunmehr vier Regionalverbände vor. Nach dem DBfK Nordwest e.V. und dem DBfK Südwest e.V. hat der DBfK Nordost e.V. als dritter Regionalverband die Veränderung vollzogen. Der Verband ist nunmehr per Mail an nordost@dbfk.de zu erreichen. Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) ist die berufliche Interessenvertretung der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Mehr Informationen über den Regionalverband DBfK Nordost e.V. sind auf der Homepage www.dbfk.de/bbr nachzulesen.

Bayerischer Frauenausschuss für Quote für Aufsichtsräte

♦ Die Situation der Frauen im Erwerbsleben ist Schwerpunkt eines Forderungskataloges des bayerischen Landesfrauenausschusses vom August 2008. Unter der Überschrift „Das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Frauen. Es ist höchste Zeit für echte Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben!“ geht der Frauenausschuss zunächst auf paradoxe Entwicklungen ein. „Immer noch ist eine starke Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt festzustellen, die mit einer Schlechterstellung von überproportional mit Frauen besetzten Berufen und Branchen einhergeht. Die Löhne in typischen Frauenbranchen (zum Beispiel Textil- und Bekleidungsgewerbe, Handel) sind außerordentlich niedrig, in Männerbranchen (zum Beispiel Fahrzeug- und Maschinenbau) sind sie vergleichsweise hoch“, so die Analyse. Das Arbeitsleben stelle immer höhere Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität der Beschäftigten. „Der ideale Arbeitnehmer hat ständig verfügbar zu sein. Diese Anforderungen lassen sich immer weniger mit einem Familienleben vereinbaren“, heißt es. Die „gläserne Decke“ sei Realität. Für

Frauen gebe es „kaum überwindbare Zugangsbarrieren zu den hohen und höchsten Ebenen beruflicher Arbeitshierarchien“, ihr Anteil liege im Topmanagement nach wie vor bei nur rund 4 Prozent. Auch die Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern hätten sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. So sei das Einkommen der vollzeitbeschäftigten angestellten Frauen in Bayern um 29,3 Prozent niedriger als der Verdienst von Männern, bei vollzeitbeschäftigten Arbeitern betrage der Unterschied 24,6 Prozent. Auch die Einführung des AGG habe hieran bislang nichts ändern können.

Vor diesem Hintergrund fordert der bayerische Landesfrauenausschuss geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Frauenanteil in Aufsichtsräten, Vorständen und auf der Führungsebene von Unternehmen zu erhöhen. Das norwegische Programm „female future“ und die erfolgreiche gesetzliche Festlegung einer Quote für Aufsichtsräte seien vorbildhaft. Daher plädieren die Bayerinnen „für verbindliche Vorgaben für Aufsichtsräte und Vorstände auch in Deutschland, um endlich Fortschritte bei der Erhöhung

des Anteils weiblicher Führungskräfte zu erzielen“. Und auch für Teilzeitarbeitskräfte müssten berufliche Entwicklung und Karriereplanung realisierbar sein.

Vereinbarkeit von Familie und Karriere

„Nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig: Die Vereinbarkeit von Familie und Karriere ist gefordert!“ Ferner sei die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit zu gewährleisten. „Politik, Arbeitgeber und Tarifvertragsparteien sind gefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Entgeltungleichheit in Deutschland ein Ende findet.“ Die nach wie vor zu wenigen Betreuungsplätze in Krippen, Kindergärten und Horten, aber auch die zu wenigen Ganztagschulen seien das Hauptproblem für die Erwerbstätigkeit von Müttern. „Deshalb ist der weiterhin forcierte Ausbau die Voraussetzung für eine bessere Chancengleichheit von Frauen“, betont der bayerische Landesfrauenausschuss.

Mehr Infos sind unter www.frauenrat-bayern.de zu finden.

IAF gegen Sprachtest für Ehepartner

♦ Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (IAF e.V.) hat die Abschaffung des Sprachnachweises vor der Einreise nach Deutschland gefordert. Dabei beruft er sich auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 25. Juli 2008. Seit der Gesetzesreform im Jahr 2007 müssen nachziehende Ehepartnerinnen und Ehepartner vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschkenntnisse nachweisen und einen Sprachtest absolvieren. Nach Auffassung des IAF verstößt dieser obligatorische Sprachtest gegen europäisches Recht. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte in der Rechtssache Metock (C – 127/08) geurteilt, dass der Ehegatte eines Unionsbürgers aus einem Drittstaat auch bei der erstmaligen Einreise in die EU den Regelungen des Gemeinschaftsrechts unterliegt. Das Urteil bestätigte damit die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der deutschen Sprachtests, die auch von Ehegatten von UnionsbürgerInnen gefordert werden – wenn sie aus Drittstaaten nach Deutschland kommen. Hier ist nun Gemeinschaftsrecht anzuwenden. Die senegalesische Ehefrau werde also künftig keine Deutschkenntnisse

mehr vor der Einreise zu ihrem französischen Ehemann nach Deutschland benötigen, stellt der IAF die Folgen des Urteils an einem Beispiel dar. „Mit diesem Urteil wurde für diese Personengruppe festgestellt, dass der Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen vor der Einreise bestehende Rechte verletzt“, heißt es. „Gleichzeitig wird durch dieses Urteil die Diskriminierung deutscher Staatsbürger sehr sichtbar. Die senegalesische Ehefrau eines Deutschen benötigt nämlich weiterhin den Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse und ist damit im Nachteil gegenüber Unionsbürger/-innen und Bürger/-innen aus privilegierten Staaten wie zum Beispiel USA, Kanada, Japan oder Australien.“ Für den IAF ist klar: „Deutsche Staatsbürger können in ihrem eigenen Land nicht schlechter gestellt sein als Unionsbürger/-innen. Auf diesen Missstand weisen wir seit Jahren hin“, kommentiert die Bundesgeschäftsführerin des Verbandes, Cornelia Spohn. „Der EuGH hat mit seinem Urteil die Rechte von Familienangehörigen gestärkt. Die Bundesregierung sollte diesem Beispiel folgen und den Nachweis deutscher Sprach-

kenntnisse als Bedingung für den Familiennachzug ersatzlos streichen.“ Unterstützt wird der IAF vom Deutschen Frauenrat (DF). In seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 23.4.2007 (BT-Drs. 16/5065) fordert der DF, auf Sprachtests vor der Einreise nach Deutschland generell zu verzichten. Dagegen hält er den Ausbau von zielgruppengerechten Integrationskursen hier zu Lande für unabdingbar. „Integration muss dabei auch unter anderem jungen Männern mit Migrationshintergrund dabei behilflich sein, die Fremdheit in Deutschland durch Kenntnis der Kultur des Landes, seiner Rechtsordnung und seiner Menschen zu überwinden. Eine Ehefrau darf nicht zum Heimatersatz funktionalisiert werden“, betont der DF. „Hier bedarf es vorrangig qualifizierter Integrationskurse, die nicht allein auf Spracherwerb angelegt sind, sondern ebenso staatsbürgerliche und kulturelle Bildungsangebote beinhalten.“

Mehr Infos sind unter www.verband-binationaler.de zu finden.

Kommunalwahl 2008 - Frauenwoche 2009

♦ Der Beirat der Brandenburgischen Frauenwoche hat bei seiner Juli-Sitzung die Eckdaten für die 19. Brandenburgische Frauenwoche beschlossen: „Frauenpolitik im Spiegel der Macht – Accessoire oder Motor der Entwicklung“ lautet das Motto vom 5. bis 15. März 2009. Die landesweite Auftaktveranstaltung soll am 5. März in Potsdam stattfinden. Thematische Schwerpunkte sollen die Beschäftigung mit den Landtags-, Bundestags- und Europawahlen sowie mit Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009, Frauengeschichte und Frauengesundheit sein. Ebenso wollen die Brandenburgerinnen 20 Jahre nach der Wende aus Frauensicht beleuchten. Bei seiner nächsten Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2008 wählt der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg seinen Sprecherinnenrat tur-

nummäßig neu. Außerdem stehen die Diskussion der Studie zur Lebenssituation von Frauen in Brandenburg sowie der Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik im Land Brandenburg auf der Tagesordnung. Unter der Überschrift „Frauen in die Kommunalpolitik!“ hat der Frauenpolitische Rat die Brandenburgerinnen dazu aufgerufen, bei den Kommunalwahlen am 28. September 2008 für die Kommunalparlamente zu kandidieren und ihr Wahlrecht tatsächlich wahrzunehmen. Der Frauenanteil liegt dort derzeit bei 22 Prozent. „Demokratie lebt vom Engagement möglichst vieler Menschen. Sie bietet die Chance mit zu entscheiden, Prioritäten zu setzen, Wertigkeiten festzulegen und Sichtweisen einzubringen. Deshalb ist die Beteiligung von mehr Frauen in den Kommunalvertretungen von großer Bedeutung“, so der Aufruf.

Broschüre zum interkulturellen Dialog

♦ Der Landesfrauenrat Hamburg e.V. hat eine Broschüre zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs veröffentlicht: „Vielfalt und Gleichheit gemeinsam leben“ geht besonders auf die Situation von Migrantinnen ein. „Immer mehr Frauen wandern aus, weil sie begehrte Arbeitskräfte sind: Zum Beispiel als Fabrikarbeiterinnen, Hausgehilfinnen, Gesundheitsdienstleisterinnen, Pflegerinnen oder Arbeiterinnen in der Vergnügungs- und Sexindustrie. Auch in Hamburg finden wir Frauen aus anderen europäischen Staaten, aus den früheren GUS-Republiken, aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Das Leben und Arbeiten dieser Frauen geht alle an, betrifft alle“, heißt es in der Broschüre, die Kommentare bekannter Frauen zu der Problematik versammelt. **Infos unter www.landesfrauenrat-hamburg.de im Internet.**

Alice Salomon Award 2008

♦ Barbara Lochbihler, die Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland, ist Preisträgerin des Alice Salomon Award 2008, teilte die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASFH) Anfang September mit. Die Verleihung findet im Rahmen der diesjährigen 100 Jahr-Feier der ASFH am 23. Oktober 2008 statt. Mit dem Alice-Salomon-Award ehrt die Hochschule Persönlichkeiten, die zur Emanzipation der Frauen und der Entwicklung der Sozialen Arbeit Herausragendes beigetragen haben und die im übertragenen Sinn das Werk Alice Salomons unter heutigen Bedingungen weiterführen und verstärken. Mit dem Preis will die Hochschule das

Lebenswerk Alice Salomons stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit heben und es in seiner Aktualität und fortdauernden Bedeutung würdigen. Die diesjährige Preisträgerin Barbara Lochbihler, Jahrgang 1959, studierte Sozialpädagogik, Politische Wissenschaften, Volkswirtschaft und Internationales Recht. 1987 bis 1991 arbeitete sie als Persönliche Parlamentsreferentin von Prof. Eleonore Romberg, MdL in Bayern. Anschließend war sie sieben Jahre lang Generalsekretärin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit in Genf. Seit August 1999 ist sie Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International.

**Aktuelle Termine
Tipps und Veranstaltungen
www.lfr-berlin.de**

Louise-Schroeder-Medaille 2009

♦ Anfang September hat das Kuratorium die Ausschreibung für die Verleihung der Louise-Schroeder-Medaille veröffentlicht. Einsendeschluss für die Vorschläge ist der 24. Oktober 2008, die Preisverleihung soll am 2. April 2009 stattfinden.

Die Louise-Schroeder-Medaille wird seit 1998 an eine Persönlichkeit oder Institution verliehen, die dem politischen und persönlichen Vermächtnis Louise Schroeders in hervorragender Weise Rechnung trägt und sich in besonderer Weise Verdienste um Demokratie, Frieden, soziale Gerechtigkeit und die Gleichstellung von Frauen und Männern erworben hat. Louise Schroeder war seit 1919 Parlamentarierin und von Mai 1947 bis Dezember 1948 Oberbürgermeisterin von Berlin. Verliehen wird die Louise-Schroeder-Medaille durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zum Geburtstag Louise Schroeders. Das Kuratorium „Louise-Schroeder-Medaille“,

das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Abgeordnetenhaus sowie von Vereinen und Verbänden zusammensetzt, bildet die Jury. Vorsitzende des Kuratoriums ist Ingrid Stahmer, Bürgermeisterin und Senatorin a.D.

Die Berlinerinnen und Berliner sind aufgerufen, Vorschläge für geeignete Persönlichkeiten oder Institutionen beim Abgeordnetenhaus von Berlin, Kuratorium „Louise-Schroeder-Medaille“, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin, einzureichen. Dem Vorschlag ist eine aussagekräftige Begründung sowie eine Biographie der vorgeschlagenen Person oder eine Beschreibung der vorgeschlagenen Institution beizufügen.

Mehr Informationen zur Louise-Schroeder-Medaille sowie eine Liste der bisherigen Preisträgerinnen sind unter www.parlament-berlin.de in der Rubrik Wissenswertes/Louise-Schroeder-Medaille zu finden.

Treff für Gründerinnen

♦ An jedem ersten Donnerstag im Monat können Gründerinnen in angenehmer Atmosphäre Kontakte knüpfen und Erfahrungen austauschen: Im KoKeBe in der WeiberWirtschaft ist ab 18.30 Uhr ein Tisch reserviert. Nach der Begrüßung und einer kurzen Einleitung durch die Gründerinnenzentrale haben Gründerinnen und Interessierte Gelegenheit, bei leckeren Spezialitäten zwanglos ins Gespräch zu kommen. Termine sind am 2. Oktober, 6. November und 4. Dezember. Das KoKeBe ist im zweiten Hof der WeiberWirtschaft, Anklamer Straße 38, 10115 Berlin, zu finden. Mehr Infos unter 44 02 23 45, Email: info@gruenderinnenzentrale.de und www.gruenderinnenzentrale.de im Internet.

Aktion „Schnauzbart“

♦ Im Rahmen der Initiative „Ich bin mehr wert!“ lädt der DGB am 22. September 2008 zur Aktion „Schnauzbart“ auf den Platz des 18. März vor dem Brandenburger Tor ein. Dabei wollen Frauen mit Schnauzbärten in der Zeit von 9 bis 14 Uhr für Entgeltgleichheit, Karrierechancen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf demonstrieren. Noch immer verdienen Frauen ein Viertel weniger als ihre männlichen Kollegen und sind weit aus seltener in Führungspositionen anzutreffen. Noch immer sind es mehrheitlich Frauen, die sich zwischen Familie und Beruf entscheiden müssen. Auf diese Benachteiligungen wollen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften aufmerksam machen. Der Schnauzbart als männliches Accessoire zeigt bei dieser Aktion die ganz offensichtlich geschlechtsspezifische Verteilung von Verdienst, Karrierechancen und Vereinbarkeit an. Mittels des typisch männlichen Attributs richten die Frauen die Aufmerksamkeit auf Gleichstellungsdefizite.

**Alltag ist nur durch
Wunder erträglich.**

**Max Frisch,
Schriftsteller**

